

Dezernat V

Verantwortung:

Ausschuss:

Sozialausschuss

Dezernatsleitung:

Elke Zimmermann-Fiscella

6



Produktbereich 31

Soziale Hilfen

- 31.10** Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII*
- 31.10.01** Hilfe zur Pflege*
- 31.20** Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
- 31.20.01** Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II*
- 31.30** Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler*
- 31.40** Soziale Einrichtungen*
- 31.50** Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
- 31.60** Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- 31.70** Betreuungsleistungen
- 31.80** Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen
- 31.90** Bildung & Teilhabe

Produktbereich 32

Eingliederungshilfe - BTHG

- 32.10** Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht (BTHG)*
- 32.10.04** Soziale Teilhabe*

Produktbereich 37

Schwerbehinderten- & Soziales Entschädigungsrecht

- 37.10** Schwerbehindertenrecht
- 37.20** Soziales Entschädigungsrecht

* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 6

Der Landkreis Lörrach fördert im Bereich Soziales und Jugend die Zielgruppen darin, ihre Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten zu entwickeln und zu stärken, um ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Transferleistungen führen zu können.

Der Landkreis Lörrach richtet sein Handeln im Bereich Soziales und Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.

Auf Basis einer wirkungsorientierten Steuerung liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen mittelfristig auf dem Landesdurchschnitt BW.

Zielbeiträge 2025

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis Lörrach fördert im Bereich Soziales und Jugend die Zielgruppen darin, ihre Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten zu entwickeln und zu stärken, um ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Transferleistungen führen zu können.

■ Wirkungsziele 2025 – PG 32.10 und 37.10

- Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.
- Menschen mit Behinderungen leben im Landkreis Lörrach so normal wie möglich.

■ Wirkungsziele 2025 – PG 31.10

- Senior/-innen und Pflegebedürftige sind in der Lage, ihr Leben längstmöglich selbstständig und eigenverantwortlich zu führen.
- Die Versorgung Pflegebedürftiger ist bedarfsgerecht sichergestellt.

■ Wirkungsziel 2025 – PG 31.20

- Die Anzahl der Leistungsbeziehenden, die eine Qualifizierung erhalten, wird gesteigert.

■ Wirkungsziel 2025 – PG 31.10, 31.50 und 37.20

- Erwachsene mit bestimmtem Beratungs- und Unterstützungsbedarf sind in der Lage, selbstbestimmt und eigenverantwortlich am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben.

■ Wirkungsziel 2025 – PG 31.80

- Alle geflüchteten Menschen im Landkreis haben die Möglichkeit auf gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

2025 konnte die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II im Landkreis Lörrach auf hohem Niveau stabil gehalten werden. Im Jahresdurchschnitt lag diese bei 5.976, im Vorjahr bei 5.926. Gleichzeitig haben sich die Kosten der Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft nochmals auf 6.917 EUR pro Bedarfsgemeinschaft erhöht. Insgesamt konnte das Jobcenter Landkreis Lörrach bei der Zielerreichung der Integrationen überall positive Ist-Ergebnisse erreichen, lediglich bei der Integration in Erwerbstätigkeit von Frauen blieb das Jobcenter hinter den Erwartungen zurück. Die Zielerreichung lag hier bei lediglich knapp 90 Prozent, was einem Rückstand von 86 Integrationen entspricht. Derzeit arbeitet das Jobcenter Landkreis Lörrach daran, die Gründe für die Ursachen dieser Entwicklung zu analysieren, um darauf aufbauend Lösungsansätze zu entwickeln. Fehlende oder nicht ausreichende Kinderbetreuung ist nach Einschätzung des Jobcenters nicht Ursache für diese Entwicklung.

Auffällig ist der hohe Anteil zeitweise voll erwerbsgeminderter Personen, hier liegt der Landkreis Lörrach in allen Bereichen ca. doppelt so hoch wie der Durchschnitt in Baden-Württemberg. Die Hintergründe dafür sind nicht bekannt, dies wird aber ebenfalls analysiert. Trotz der insgesamt guten Zielerreichung hat sich der Abstand der SGB II Quote des Landkreises Lörrach zur SGB II Quote in Baden-Württemberg im Laufe

Strategischer Schwerpunkt

des Jahres 2025 sogar noch etwas erhöht. Lag der Abstand 2024 noch bei 0,63 Prozent, so lag er 2025 bei 0,71 Prozent. Die Steigerung der Kosten der Unterkunft – für die der Landkreis Lörrach zuständig ist – hat dazu geführt, dass im Jahr 2025 die Kosten der Unterkunft pro Einwohner auf 173,34 EUR gestiegen sind, dieser Wert liegt deutlich über dem Wert von 2024 (168,05 EUR).

Aktuell wurden einige Steuerungselemente entwickelt, um die Thematik Integrationen von Frauen anzugehen. Neben einer stärkeren Fokussierung auf Frauen im Vermittlungsbereich werden spezifische Maßnahmen zur Integrationsförderung, wie z.B. eine bessere Verzahnung von Zieltätigkeit, Stellengesuch und Kooperationsplan, wie eine deutlichere Fokussierung auf Chancen anstatt auf die in vielen Fällen bestehenden Vermittlungshemmnisse in Umsetzung gebracht. Zur Verbesserung der Lage sind darüber hinaus organisatorische Veränderungen, vor allem in der Eingangszone, angedacht.

Sorgen macht im Bereich des SGB II die Tatsache, dass die Kosten der Unterkunft stetig steigen bei gleichbleibenden oder wie seit Jahresbeginn 2026 sogar leicht sinkenden Bedarfsgemeinschaften. Ursache dafür ist der weiterhin extrem angespannte Wohnungsmarkt im Landkreis Lörrach, aber auch die deutlich zu beobachtende Tendenz, dass Vermieter häufig die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Übernahme der KdU bis an die Grenzen ausreizen.

Die gesetzlich vorgegebenen Kostensenkungsverfahren, die bei nicht angemessenem Wohnraum umgesetzt werden müssen, sind oftmals aufgrund der persönlichen Situation der Menschen oder auch des nicht vorhandenen Wohnraums nicht umsetzbar. Trotzdem erfolgt über das Jobcenter fortlaufend eine Nachhaltung des Themas.

Entsprechend der Fortschreibung der Sozialstrategie, welche im März 2026 endgültig vom Kreistag verabschiedet wurde, hat sich das Jobcenter Landkreis Lörrach bereits 2025 durch Beratungsaktivitäten im Sozialraum (z.B. in Schönau und in der Stadt Rheinfelden) gut aufgestellt. 2026 soll durch den Ausbau der Videokommunikation die Beratungsquote weiter gesteigert bzw. auf hohem Niveau verstetigt werden. Das Stichwort ist hier „Nah am Kunden“.

Waren die vergangenen Jahre geprägt davon, die große Anzahl von geflüchteten Menschen im Landkreis Lörrach mit adäquatem Wohnraum zu versorgen, zeigte sich 2025 durch reduzierte Zugangszahlen eine deutliche Stabilisierung. Aufgrund dessen stand nicht der Ausbau der Kapazitäten, sondern der Umbau der Unterbringungslandschaft im Fokus. Im Zuge dessen wurden alte, teure und weniger gut geeignete Gemeinschaftsunterkünfte rückgebaut und die Verträge von betriebswirtschaftlich sowie besser geeigneten Gemeinschaftsunterkünften verlängert. Entsprechend den Vorgaben des Landes wird mittel- bis langfristig eine Auslastung der Unterbringungskapazitäten von 70 bis 80 Prozent angestrebt. Dementsprechend wird der Rückbau der bestehenden Unterkünfte entsprechend der oben genannten Kriterien weiter fortgeführt. Dabei muss jedoch immer mitberücksichtigt werden, dass die aktuellen Rückgänge bei den Zugängen im Flüchtlingsbereich sich jederzeit wieder ändern können, z. B. mit Blick auf die kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten. Im Laufe des Jahres 2025 wurde die sogenannte Bezahlkarte für die Leistungsgewährung an die geflüchteten Menschen im Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eingeführt. Aufgrund einer sorgfältigen und umfassenden Kommunikation des Fachbereichs Aufnahme & Integration ging die Einführung ohne größere Probleme vonstatten.

Im Bereich der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX hat sich gezeigt, dass die Leistungen zur sozialen Teilhabe und die Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen weiterhin im hohen Umfang nachgefragt werden. Dies unterstreicht die anhaltende Bedeutung personenzentrierter Leistungen, um Selbstbestimmung, gleichberechtigte Teilhabe und ein möglichst normales Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Gleichzeitig wurde deutlich, dass insbesondere in den besonderen Wohnformen sowie in den Förder- und Betreuungsangeboten sowohl der Unterstützungsbedarf als auch die Transferleistungen sehr deutlich zugenommen haben. Zum einen sind die Auswirkungen der Umsetzung des Bundesteilhabege-

Strategischer Schwerpunkt

setzes und des Landesrahmenvertrages zum SGB IX maßgeblich für die Kostensteigerungen. Die neue Systematik hat zur Folge, dass sich aufgrund der stärkeren Personenzentrierung der Leistungen Kostensteigerungen ergeben, da die Leistungen individueller ausgestaltet werden. Ein weiterer, sehr wichtiger Punkt ist, dass die Bedarfe bei Menschen mit Behinderungen stetig komplexer werden und es in einer zunehmenden Anzahl von Fällen eine sehr große Herausforderung ist, Angebote zu finden, welche die betroffenen Menschen versorgen können. Das führt dazu, dass in sehr komplexen Fällen Versorgungsangebote außerhalb von Baden-Württemberg belegt werden müssen, die zum Teil sehr hohe monatliche Kosten verursachen. Gerade für Menschen mit hochkomplexen Betreuungsbedarfen wird im Landkreis Lörrach nach längeren Verhandlungen ein Neubau einer therapeutischen Wohngemeinschaft entstehen. Mittelfristig besteht damit die Hoffnung, dass auch Menschen mit komplexen Hilfebedarfen im Landkreis mit einer hohen Expertise und vor Ort versorgt werden können.

Eine große Herausforderung blieben im Rahmen der Umstellung der Leistungsangebote auf das Bundes-teilhabe-gesetz die zahlreichen zu führenden Verhandlungen. Aufgrund der langen Vakanz der zuständigen Fachbereichsleitung Soziales und der Tatsache, dass die Stelle für Pflegesatzverhandlungen erst zur Jahresmitte 2025 besetzt werden konnte, war dies eine sehr großer Herausforderung. Nur dem großen Engagement und Einsatz der KollegInnen, insbesondere auch der Stabsstelle Planung, Steuerung und Koordination, ist zu verdanken, dass trotz dieser Engpässe gute Verhandlungsergebnisse erzielt werden konnten.

Positiv war die Entwicklung bei der Hilfe zur Pflege. Insgesamt lag das Gesamtergebnis knapp 77.000 EUR besser als geplant, der Planansatz für das Jahr 2025 von 11,5 Millionen EUR wurde nahezu erreicht. Insgesamt war die Entwicklung in diesem Bereich sehr erfreulich vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der allgemeinen zum Teil sehr deutlichen Kostensteigerungen im Sozialbereich. Bei der Betrachtung der Zahlen ist insbesondere im ambulanten Bereich festzustellen, dass die Hilfebedürftigen zunehmend in der Lage sind, die Kosten der Pflege zum Teil selbst tragen zu können. Dies entlastet den Haushalt des Landkreises.

Im stationären Bereich kam es zu keiner nennenswerten Fallzahlensteigerung, was zum Teil auch daran liegt, dass aktuell keine Ausbauten der stationären Langzeitpflegeplätze erfolgen. Die geringfügigen Kostensteigerungen für den stationären Bereich stehen vor allem im Zusammenhang mit Tarifierhöhungen (bessere Bezahlung der Pflegekräfte) und aufgrund von Steigerungen der Sachkosten. Die Entwicklung insgesamt zeigt, dass ambulante Hilfen im Landkreis Lörrach – vielleicht auch aufgrund der stagnierenden Platzzahlen im stationären Bereich – weiterhin eine wichtige Rolle spielen, um ein möglichst langes selbstständiges und eigenverantwortliches Leben zu unterstützen. Insgesamt wurde in den letzten Jahren eine Steigerung der ambulanten Wohnformen von knapp 5 Prozent erreicht. Damit wurde eines der wichtigen Wirkungsziele aus der Sozialstrategie weiter vorangetrieben. Insgesamt ist es sehr erfreulich, dass es gelungen ist, trotz der allgemeinen Kostensteigerung im Pflegebereich das Ergebnis insgesamt stabil zu halten.

Eine wichtige Aufgabe war, Menschen mit Beratungs-, Unterstützungs- und Teilhabebedarf möglichst passgenaue Hilfen zur Verfügung zu stellen. Oftmals zeigt sich, dass Kompromisse in diesem Bereich langfristig höhere Kosten verursachen. Oftmals ist es schwierig, gerade für komplexe Hilfebedarfe zeitnah die passenden Angebote zu finden. Wenn es aufgrund dessen zu einer unzureichenden oder nicht ausreichenden Versorgung kommt, sind oftmals Abbrüche die Folge, was sich überwiegend negativ auf die Bedarfslage auswirkt.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis Lörrach richtet sein Handeln im Bereich Soziales und Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.

■ Wirkungsziel 2025 – PG 31.60, PG 31.70, PG 31.80 und PG 31.90

- Die externen Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen gemäß der im Landkreis Lörrach geltenden Sozialstrategie.

■ Wirkungsziel 2025 – PG 31.40

- Alle geflüchteten Menschen im Landkreis verlassen die vorläufige Unterbringung innerhalb der gesetzlichen Fristen.

Insgesamt konnten die Wirkungsziele im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung und der vorhandenen Ressourcen konsequent weiterverfolgt werden. Die beschriebenen Entwicklungen zeigen, dass die weitere Stärkung ambulanter, personenzentrierter und bedarfsgerechter Unterstützungsstrukturen auch künftig von zentraler Bedeutung bleibt.

Das Familienzentrum Oberes Wiesental hat sich 2025 erfreulich weiterentwickelt. Die Angebote, die dort von unterschiedlichen Trägern, u.a. dem Jobcenter, gebündelt angeboten werden, sind nicht zuletzt aufgrund der niederschweligen Zugangsmöglichkeit in der Stadtmitte von Schönau sehr gut nachgefragt. Großen Anteil am Erfolg dieses Projektes hat die durch die Diakonie eingesetzte Koordinatorin, welche als unverzichtbarer Faktor die Fäden bündelt und zusammenhält. Bei der Fortschreibung der Sozialstrategie war dieses Modellprojekt stets im Hinterkopf. In den Leitgedanken hatte der Kreistag den Anspruch klar formuliert, dass der Landkreis Strukturen schafft, die Benachteiligung entgegenwirken. Das bedeutet in der Praxis, dass solche sozialräumlich orientierten Angebote im Fokus stehen müssen. Auch die Schwerpunktsetzung darauf, dass Angebote und Maßnahmen die Kompetenzen zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung der Menschen im Landkreis unterstützen müssen, ist gesetzt. Dabei ist die Einbeziehung ehrenamtlicher Tätigkeit zur Förderung des sozialen Zusammenhalts wichtiges Element. Prävention und Empowerment sind weiterhin die zwei wichtigsten Leitplanken für die zukünftige strategische Ausgestaltung der Sozialpolitik im Landkreis Lörrach.

Ein wichtiger und wirksamer Fokus im Bereich der Prävention liegt auf Kindern und jungen Menschen, beginnend von der Babysitsin, über die Frühen Hilfen, über „Alle dabei“ und die frühkindliche Bildung. Allerdings hat der Landkreis im Bereich Prävention auch ältere Menschen und Menschen mit beginnender Pflegebedürftigkeit im Blick. Angebote wie das Beratungssetting des Pflegestützpunktes Landkreis Lörrach, welches mit mehreren Außenstellen sozialräumlich präsent ist, und die aktivierenden Hausbesuche sowie die Wohnberatung sind wichtige Elemente, um durch eine gezielte Prävention dazu beizutragen, dass die Menschen möglichst lange in ihren Wohnungen verbleiben können. Insbesondere der Ansatz der aktivierenden Hausbesuche ist sehr erfolgreich, der Umsetzung im Landkreis Lörrach wurde Anfang 2026 ein Präventionspreis des Landes zuerkannt.

2025 ging der frühere Sozialatlas in dem neuen Projekt Gesund.Sozial.Digital auf. Von Beginn der Umsetzung des Projektes an gab es eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Sozialdezernat und der Projektstelle im Dezernat Recht, Ordnung & Gesundheit. Das Angebot ist sehr gut angelaufen, im Jahr 2026 wird eine weitere Verbreitung des Angebots im Fokus stehen. Erfreuliches Beispiel ist beispielsweise das Jobcenter Landkreis Lörrach. Die dort tätigen Kolleginnen und Kollegen wurden von der Projektstelle geschult und weisen bei Bedarf ihre Klientinnen und Klienten auf dieses Angebot hin. Somit wird das tolle Angebot auch für diese Zielgruppe optimal erschlossen.

Strategischer Schwerpunkt

Auf Basis einer wirkungsorientierten Steuerung liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen mittelfristig auf dem Landesdurchschnitt BW.

■ Wirkungsziel 2025 – PG 31.20

- Der Anteil der erwerbsfähigen Personen, die Bürgergeld erhalten, wird gesenkt.

■ Wirkungsziel 2025 – PG 31.40

- Der Landkreis stellt angemessene und zeitgemäße Unterkünfte zur vorläufigen Unterbringung und eine angemessene Beratung und Betreuung für alle zugewiesenen geflüchteten Menschen bereit.

Die Höhe des Zuschussbedarfs bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen des Landkreises Lörrach stand 2025 im Fokus. Im Auftrag des Kreistages führte das Sozialdezernat eine Analyse der Gründe und Ursachen durch, die zu dem bestehenden hohen Zuschussbedarf im Nettoressourcenbedarf Sozialwesen führen. Die Ergebnisse der Analyse wurden im Sommer 2025 in den Gremien vorgestellt. Insgesamt konnten vier Ursachen identifiziert werden, die maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Sozialaufwendungen im Landkreis Lörrach haben. Neben der geografischen Lage und Struktur, der Situation auf dem Wohnungsmarkt und den außergewöhnlichen familiären Strukturen war auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und finanzielle Lage als Ursache für die hohen Sozialaufwendungen herausgearbeitet worden.

Bei der Hilfe zur Pflege konnten die Kosten je Einwohner des Landkreises Lörrach von 2024 59,60 EUR auf 58,40 EUR (2025) gesenkt werden. Die Falldichte der stationären Hilfe zur Pflege konnte mit 0,31 Prozent nahezu konstant gehalten werden. Erfreulich ist, dass das Verhältnis ambulant zu stationär im Jahr 2025 verbessert werden konnte (von 14,9 Prozent auf 15,6 Prozent).

Anlass zu Besorgnis ergeben die hohen Steigerungen der Transferaufwendungen im Bereich der Produktgruppe Eingliederungshilfe nach dem SGB IX. Insgesamt liegt der Jahresabschluss 2025 rund 7,9 Millionen EUR über dem Haushaltsansatz. Zwar hat sich die Ertragsseite mit rund 1,6 Millionen EUR besser entwickelt als geplant. Hier haben sich insbesondere höhere Erstattungen des Landes aufgrund der BTHG-bedingten Mehrkosten ausgewirkt. Gleichzeitig jedoch lagen die Aufwendungen mit rund 9,5 Millionen EUR über dem Planwert.

Wesentlicher Faktor sind die Veränderungen durch das Bundesteilhabegesetz und die damit verbundenen Umstellungen der Leistungen auf den Landesrahmenvertrag Baden-Württemberg, in deren Zuge die Vergütungs- und Leistungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern neu zu verhandeln waren. Im Zuge dieser Verhandlungen kam es in einzelnen Einrichtungen zu Vergütungsanpassungen bis zu 11,5 Prozent, u. a. auch aufgrund der tariflichen Entwicklungen. Ein weiterer Kostenfaktor ergibt sich aus der Belegung spezialisierter Einrichtungen außerhalb des regulären Versorgungsangebots. Aufgrund fehlender geeigneter Angebote im Landkreis sowie der zunehmenden Komplexität einzelner Fallkonstellationen musste in Einzelfällen auf alternative Einrichtungen zurückgegriffen werden, deren Vergütung deutlich über dem üblichen Niveau liegt.

Dies ist eine Entwicklung, die sich in allen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg zeigt, wobei es innerhalb von Baden-Württemberg deutliche und sehr große Unterschiede in den Aufwendungen nach dem SGB IX pro Einwohner gibt. Dies wurde bei dem Vortrag des Kommunalverbandes für Jugend & Soziales im Februar 2026 nochmals deutlich. Worin diese Unterschiede begründet sind, ist sehr schwer analysierbar. Insbesondere aufgrund der Tatsache, dass es in Baden-Württemberg aufgrund der fehlenden Vorgaben im Landesrahmenvertrag über vierzig unterschiedliche Modelle für die Umsetzung der Leistungsarten gibt, ist eine Vergleichbarkeit absolut nicht gegeben. Auch macht die Vielzahl der vorhandenen Modelle die Umsetzung der Bedarfsermittlung und der Leistungsumsetzung aufwändig und schwierig.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2025

■ Personalsituation

Die angespannte Personalsituation im Fachbereich Soziales und im Fachbereich Aufnahme & Integration setzte sich 2025 fort. Im Rahmen des Verwaltungsinnovationsprozesses konnten weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz implementiert werden, allerdings war aufgrund der früheren umfangreichen Prozesse im Rahmen der Abwendung von Gefährdungsanzeigen das Potential bereits weitgehend ausgeschöpft. Trotzdem wird diese Daueraufgabe im Bereich des THH 6 weiter vorangetrieben und stellt wie im gesamten Landratsamt einen fortlaufenden jährlichen Prozess dar. Aufgrund der Sachlage, dass die Fallzahlen aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen kontinuierlich steigen (Rechtskreiswechsel Ukraine, demografische Entwicklung, steigende Leistungsempfänger bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen), ist dies dringend erforderlich. Für 2026 wird ein Schwerpunkt auf der Identifizierung von möglichen Steuerungspotentialen gerade vor dem Hintergrund der in nahezu allen Bereichen schwierigen Angebotslage liegen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Steuerung ohne die erforderlichen personellen Ressourcen nicht umsetzbar ist.

Sehr erfreulich ist, dass trotz der angespannten Personalsituation bestehende Rückstände z.B. in den Bereichen Wohngeld oder auch bei der Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen weiter abgebaut werden konnten. Dies ist dem engagierten Einsatz der Kolleginnen und Kollegen in der Sachbearbeitung zu verdanken und einer umsichtigen und strukturierten Führung. Im Bereich Bundesausbildungsförderung konnten im Jahr 2025 durch den befristeten Einsatz einer zusätzlichen Mitarbeiterin durch die zielgerichtete Aufarbeitung von Altfällen 1,1 Mio. EUR zu Gunsten des Landkreises Lörrach abgerechnet werden.

■ Fortschreibung Sozialstrategie

Die Ergebnisse der Analyse der Ursachen für den hohen Nettoressourcenbedarf Sozialwesen war Basis für die im September 2025 durchgeführte Klausurtagung zur Fortschreibung der Sozialstrategie und der Wirkungsziele mit dem gesamten Kreistag und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände. Auf Basis der Ursachen wurden im Vorfeld von einer internen Arbeitsgruppe die sich daraus für den Landkreis ergebenden Herausforderungen herausgearbeitet, die wiederum Grundlage waren für die Arbeit in der Klausurtagung, in der Wirkungsziele für die künftige Strategie des Landkreises vorformuliert wurden. Rahmen dafür waren die Leitgedanken, welche der Kreistag bereits in seiner Klausur im Februar 2025 formuliert hatte. Im November beschloss die Lenkungsgruppe Sozialstrategie zehn Wirkungsziele sowie den Rahmen für die Fortschreibung der Sozialstrategie. Im Frühjahr 2026 wurden sowohl Wirkungsziele als auch Fortschreibung der Sozialstrategie von Sozialausschuss, Jugendhilfeausschuss und Kreistag verabschiedet.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2025

PG THH 6	PLAN 2025	IST 2025	Abw eichung 2025	Erläuterung
31.10	-22.060.696	-21.930.232	130.465	Ergebnis zeigt keine Abw eichung vom Plan
31.20	-11.698.806	-12.767.598	-1.068.792	Ergebnis über Plan durch BuT Rückstellung und geringere Wohngeldentlastung
31.30	-2.260.430	-2.770.320	-509.890	Planverschlechterung durch verzögerte Erstattung AU
31.40	180.159	475.442	295.282	leichte Verbesserung durch Schlussabrechnung VU 2020
31.60	-342.200	-331.865	10.335	Verlauf nach Plan
31.70	-859.502	-750.309	109.193	Verlauf nach Plan
31.80	-3.325.552	-2.948.064	377.488	Planabw eichung durch Änderungen im Integrationsmanagement
31.90	-657.442	-920.051	-262.609	Mehraufw and durch erhöhte Antragszahlen
32.10	-56.127.468	-63.956.284	-7.828.817	Mehraufw and insbesondere beim Wohnen, Schulbegleitung und FuB
37.10	-1.026.317	-1.101.880	-75.562	Planüberschreitung aufgrund massiv gestiegener Gutachterkosten
37.20	-392.588	-368.915	23.673	Verlauf nach Plan
gesamt	-98.570.842	-107.370.077	-8.799.235	

Weiterführende Erläuterungen

Der Teilhaushalt 6 liegt mit 8,8 Mio. EUR im ordentlichen Ergebnis über dem Plan.

Dies liegt zum einen an der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (PG 31.20), die mit 1,1 Mio. EUR über Plan liegt. Hierfür sind einerseits eine höhere Rückerstattung Bildung und Teilhabe sowie über Plan liegende Erstattungen für Services der Agentur für Arbeit (rund 200.000 EUR) verantwortlich. Andererseits ist die Weitergabe der Wohngeldentlastung des Bundes um 350.000 EUR niedriger ausgefallen als bei den Planungen bekannt.

Zum anderen entwickelte sich insbesondere der Zuschussbedarf bei der Eingliederungshilfe (PG 32.10) in Höhe von 7,8 Mio. EUR über Plan, v. a. aufgrund von Mehraufwendungen aus der besonderen Wohnform, in der die Aufwendungen rund 3,5 Mio. EUR über dem Planansatz liegen. Darüber hinaus sind im Förder- und Betreuungsbereich Mehraufwendungen in Höhe von rund 2,5 Mio. EUR zu verzeichnen. Außerdem ergaben sich im Bereich der Teilhabe an Bildung Mehraufwendungen von insgesamt 1 Mio. EUR. Diese sind vor allem auf einen gestiegenen Bedarf an Assistenzleistungen in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie auf Kostensteigerungen bei Leistungen über Tag und Nacht (Internatsunterbringung) zurückzuführen.

Investitionen 2025

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2024 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2025 PLAN	2025 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2026-2028
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
31.40	Rückflüsse aus Ausleihungen	fortlaufend	238.253			5.800	2.895		17.400
31.40	Mietereinbauten Gemeinschaftsunterkünfte						-164.134		
31.40	Herstellungskosten inkl. Ausstattung Gemeinschaftsunterkunft Stetten	2025	-1.508.100			-1.508.100	-43.696		
31.40	Herstellungskosten inkl. Ausstattung Gemeinschaftsunterkunft Schliengen	2025	-2.009.700			-2.009.700	-29.546		
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen						-10.352		
Saldo aus Investitionstätigkeit			-3.279.547			-3.512.000	-244.834		17.400

Erläuterungen zu den Investitionen 2025

Die Investitionen in THH 6 beziehen sich auf die Erstellung für Unterbringungen für geflüchtete Menschen. Hier mussten Planungen durchgeführt sowie Unterkünfte durch Um- und Einbauten ertüchtigt werden. Für die Gemeinschaftsunterkünfte Stetten und Schliengen fielen im Jahr 2025 noch Abschlagszahlungen für die Außenanlagen / Erschließungen an, wenngleich aufgrund deutlich zurückgegangener Flüchtlingszahlen die Gemeinschaftsunterkunft Schliengen nicht gebaut und die Gemeinschaftsunterkunft in Lörrach Stetten zurückgestellt wurde. Bei der Software und beweglichem Anlagevermögen in Höhe von 10.352 EUR handelt es sich insbesondere um den WLAN-Ausbau der Flüchtlingsunterkunft GU Rheinfelden. Die laufenden Aufwendungen sind dann im Regelfall über Mietzahlungen geregelt.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässiger Mehraufw. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.566.271,67	3.566.300	3.212.610,81	353.689,19-	0	0	353.689,19	0
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	62.756.655,01	63.718.800	64.498.779,49	779.979,49	0	0	779.979,49-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	302,64	303	302,64	0	0	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	8.558.477,80	6.936.500	7.724.862,02	788.362,02	0	0	788.362,02-	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.453.965,18	1.502.000	1.089.806,97	412.193,03-	0	0	412.193,03	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	150.068,00	10.000	241.591,58	231.591,58	0	0	231.591,58-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.139.181,16	54.013.790	47.002.802,51	7.010.987,45-	0	0	7.010.987,45	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	912,18	0	883,46	883,46	0	0	883,46-	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	11.077,50	11.077,50	0	0	11.077,50-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	100.173,94	0	76.861,56	76.861,56	0	0	76.861,56-	0
11	= Ordentliche Erträge	120.726.007,58	129.747.693	123.859.578,54	5.888.114,06-	0	0	5.888.114,06	0
12	- Personalaufwendungen	15.219.374,57-	15.719.234-	16.067.154,81-	347.920,71-	0	0	347.920,71	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.366.882,83-	27.431.534-	22.974.876,99-	4.456.656,77	0	0	4.456.656,77-	0
15	- Abschreibungen	1.729.229,64-	2.806.177-	2.482.735,66-	323.441,79	0	0	323.441,79-	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.250,00-	0	175,00-	175,00-	0	0	175,00	0
17	- Transferaufwendungen	133.500.837,37-	135.931.800-	142.462.313,10-	6.530.513,10-	8.091.900,00-	0	1.561.386,90-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.330.557,93-	46.429.789-	47.242.399,89-	812.610,45-	0	20.600,00-	792.010,45	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	220.148.132,34-	228.318.535-	231.229.655,45-	2.911.120,70-	8.091.900,00-	20.600,00-	5.201.379,30-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	99.422.124,76-	98.570.842-	107.370.076,91-	8.799.234,76-	8.091.900,00-	20.600,00-	686.734,76	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	11.329,25-	28.350-	8.779,59-	19.570,41	0	0	19.570,41-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	3.155.961,01-	3.949.372-	3.861.676,26-	87.695,82	0	0	87.695,82-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	1.252.715,12-	986.429-	1.171.615,53-	185.186,82-	0	0	185.186,82	0
54	- Aufwand für IT	1.290.749,65-	1.292.440-	1.214.984,63-	77.455,08	0	0	77.455,08-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	1.727.475,62-	1.986.656-	1.876.398,82-	110.257,29	0	0	110.257,29-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	275.775,18-	378.073-	400.141,43-	22.068,50-	0	0	22.068,50	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	7.714.005,83-	8.621.320-	8.533.596,26-	87.723,28	0	0	87.723,28-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	107.136.130,59-	107.192.162-	115.903.673,17-	8.711.511,48-	8.091.900,00-	20.600,00-	599.011,48	0

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässige Mehrausz. 2025	Ermächti- gungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	123.516.741,67	129.747.390	110.549.330,26	19.198.059,70-	0	0	19.198.059,70	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	217.618.691,19-	225.504.192-	230.488.156,74-	4.983.964,52-	8.091.900,00-	20.600,00-	3.128.535,48-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	94.101.949,52-	95.756.802-	119.938.826,48-	24.182.024,22-	8.091.900,00-	20.600,00-	16.069.524,22	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	300,00	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	5.737,18	5.800	2.894,98	2.905,02-	0	0	2.905,02	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.037,18	5.800	2.894,98	2.905,02-	0	0	2.905,02	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.738.259,65-	3.517.800-	237.376,62-	3.280.423,38	0	0	3.280.423,38-	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.922,28-	0	10.351,88-	10.351,88-	0	0	10.351,88	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.742.181,93-	3.517.800-	247.728,50-	3.270.071,50	0	0	3.270.071,50-	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	2.736.144,75-	3.512.000-	244.833,52-	3.267.166,48	0	0	3.267.166,48-	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/- fehlbetrag	96.838.094,27-	99.268.802-	120.183.660,00-	20.914.857,74-	8.091.900,00-	20.600,00-	12.802.357,74	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	96.838.094,27-	99.268.802-	120.183.660,00-	20.914.857,74-	8.091.900,00-	20.600,00-	12.802.357,74	0

Ausblick, Chancen und Risiken

Im Laufe des Jahres 2025 begann ein landesweiter Prozess zur Modellkonsolidierung im Bereich besondere Wohnformen nach dem SGB IX. Wie bereits oben ausgeführt, haben die aktuellen Rahmenbedingungen dazu geführt, dass landesweit über 40 Modelle verhandelt und umgesetzt werden, was keine Vergleichbarkeit ermöglicht, zum Beispiel bei der Kostenentwicklung. Auch die dringend erforderliche Digitalisierung der Aufgabe ist dadurch verunmöglicht. Nach langfristigen und schwierigen Verhandlungen besteht nun die Hoffnung, dass ein gemeinsames Modell in Baden-Württemberg gefunden werden kann. Erforderlich ist die Bereitschaft der Leistungserbringer, welche den Gesamtprozess und die Zielsetzung teilweise kritisch sehen. Ziel ist, den Prozess zur Modellkonsolidierung im Bereich der besonderen Wohnformen in der Eingliederungshilfe SGB IX zur Reduzierung auf ein konkretes Modell ohne Varianten oder Untermodele hinzuführen. Dieses soll in Sachen Leistungs-/ Vergütungssystematik bis spätestens zum 31. Dezember 2026 entwickelt und verbindlich normiert werden. Im Rahmen der Modellkonsolidierung sollen alle für die Kernprozesse der Leistungsgewährung und Leistungserbringung relevanten Dokumente und Prozesse standardisiert, landeseinheitlich umgesetzt und digitalisiert werden. Eine Ausweitung der Kosten soll durch das neue Modell nicht erfolgen. Dieser Prozess und der Erfolg der Zielsetzungen stellt eine große Chance dar, da zum einen neben den im Zusammenhang mit der Digitalisierung bestehenden Effizienzgewinne auch eine deutlich höhere Vergleichbarkeit der Aufwendungen zwischen den Landkreisen möglich wird. Allerdings wird dies nach der Entscheidung für ein landeseinheitliches Modell eine Vorlaufzeit benötigen, denn für den Landkreis bedeutet dies, dass ggfs. alle in diesem Bereich geschlossenen Vereinbarungen im Rahmen des SGB IX neu zu fassen und zu verhandeln sind. Dies wird eine enorme personelle Belastung mit sich bringen. Allerdings ist dies eine Investition in eine künftige verbesserte Bearbeitungsstruktur.

■ **Wirksamkeit**

In einer Zeit, in der die Ressourcen weiterhin sehr stark begrenzt sind, müssen diese so effizient und wirksam eingesetzt werden, dass die betroffenen Menschen den größten Nutzen für sich daraus ziehen können. Im Sozialbereich müssen dabei viele Aspekte mit bedacht werden, welche die Bedarfslagen der Menschen beeinflussen. Dabei ist eine Neuausrichtung der Projekte und Maßnahmen im Rahmen der neu erarbeiteten Sozialstrategie unumgänglich. Dieser Prozess wird, wahrscheinlich wie alle Veränderungen, erst einmal auf Widerstände stoßen, eine gute Kommunikation ist aufgrund dessen enorm wichtig. Vor allem die Themen Effizienz und Wirksamkeit müssen bei der Umsetzung der Sozialstrategie in den Mittelpunkt rücken.

■ **Steigerungen der Personal- und Sachkosten und Auswirkungen auf die Transferleistungen**

Wie in den vergangenen Jahren werden die zu erwartenden tariflichen Steigerungen der Personalkosten und der Sachkosten sich auf die Aufwendungen im THH 6 auswirken. Vor allem die personalkostenbasierten Pflegesätze werden sich dadurch weiter erhöhen. Selbst moderat steigende Pflegesätze ziehen zusätzliche Aufwendungen mit sich, die aufgrund des hohen Gesamtvolumens schnell Millionenhöhe erreichen können. Unabsehbar sind bislang noch die Auswirkungen des aktuellen Nahostkonfliktes, der nicht nur Auswirkungen auf die Energiekosten (Sachkosten) haben wird, sondern auch steigende Zahlen an geflüchteten Menschen.

31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII**Ziele & Kennzahlen**

Karim Chermiti, FBL Soziales – Sozialausschuss

WIRKUNGSZIELE			Zielgruppe		
A	S	Erwachsene mit bestimmtem Beratungs- und Unterstützungsbedarf sind in der Lage, selbstbestimmt und eigenverantwortlich am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben.	Bürger/-innen mit Beratungsbedarf		
B	S	Senior/-innen und Pflegebedürftige sind in der Lage ihr Leben größtmöglich selbstständig und eigenverantwortlich zu führen.	Senior/-innen und Pflegebedürftige		
C	S	Die Versorgung Pflegebedürftiger ist bedarfsgerecht sichergestellt.	Pflegebedürftige und deren Angehörige		
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert			Messgröße		
A 1	S	pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige erhalten die erforderliche Beratung und Unterstützung	A 1k1		
B 1	S	Verbesserung der ambulanten Pflegestrukturen	B 1k1, B 1k2, B 1k3, B 1k4, B 1k4		
C 1	S	Pflegebedarf ist erhoben und die Versorgung ist organisiert	C 1k1		
Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad		
A 1.1	S	Beratungsbedarf wird in die Kreispflegekonferenz eingebracht und ggfs. nach Beschluss umgesetzt	100 %		
B 1.1	S	Netzwerkarbeit mit Städten, Gemeinden, Leistungserbringern und anderen Multiplikatoren verstärken	100 %		
B 1.2	S	Stärkung und Weiterentwicklung der Kurzzeitpflegeangebote (aktivierend und rehabilitativ)	75 %		
B 1.3	S	Quartiersarbeit kleinteilig unterstützen, um pflegebedürftige Menschen frühzeitig zu erreichen	80 %		
C 1.1	S	die Überprüfung des Pflegebedarfes erfolgt regelmäßig	80 %		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG			ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Anzahl Beratungen durch den Pflegestützpunkt	3.750	3111	Neues Leistungsverzeichnis, dass die Zahlen mit den Vorjahren nicht vergleichbar macht.
B 1 k1	S	ambulante Pflegedienste und Sozialstationen	25	25	
B 1 k2	S	Kurzzeitpflegeplätze	45	35	
B 1 k3	S	Service Wohnen Plätze	295	292	
B 1 k4	S	Mahlzeitendienste	16	15	
B 1 k5	S	Hauswirtschaftliche Dienste	34	35	
C 1 k1	S	Anzahl der durchgeführten Überprüfungen	200	190	
GESAMTBETRACHTUNG					

Das Ergebnis der Produktgruppe 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII fällt rund 130.000 € besser aus als geplant. Die Transferaufwendungen lagen geringfügig über dem geplanten Wert, während die geplanten Erträge rund 150.00 € über dem Plan liegen. Zu beachten ist, dass die enthaltene Produktgruppe Hilfe zur Pflege gesondert kommentiert wird.

31.10.03 Hilfen zur Gesundheit: Das Ergebnis beim Produkt 31.10.03 Hilfen zur Gesundheit weicht lediglich um rund 7.000,00 € vom geplanten Ergebnis ab. Aufgrund der seit 2022 andauernden Zunahme von Leistungen an geflüchtete Menschen aus der Ukraine ohne anderweitigen Krankenversicherungsschutz und den damit verbundenen Erstattungen an die betreuenden Krankenkassen, sind hier die Kosten im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gestiegen.

31.10.05 Hilfe zum Lebensunterhalt: Beim Produkt 31.10.05 Hilfe zum Lebensunterhalt liegt das Ergebnis rund 300.000,00 € schlechter als geplant. Hintergrund ist vornehmlich eine zu hohe Prognose der Erträge. Diese fielen rund 200.000,00 € geringer aus als geplant. Aufwendungen deren Wert rund 100.000,00 € höher liegt als geplant, erklären die übrige Planabweichung.

31.10.06 Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach dem SGB XII: Das Ergebnis liegt rund 85.000,00 € besser als geplant. Die Transferaufwendungen liegen rund 118.000,00 € unter dem geplanten Wert. Ursächlich sind die Entwicklung der Aufwendungen für die Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, welche rund 14% unter Plan liegt, die Entwicklung der Aufwendungen im Rahmen der Bestattungskostenübernahme, welche 27% unter Plan liegt, sowie die Entwicklung der Aufwendungen für die Hilfe in sonstigen Lebenslagen, bei welcher die Aufwendungen 59 % unter dem geplanten Wert liegen.

31.10.07 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten: Beim Produkt 31.10.07 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten liegt das Ergebnis rund 67.000,00 € schlechter als geplant. Der Unterschied erklärt sich mit geringeren Erstattungen von Gemeinden und höheren Leistungen an stationär untergebrachte Personen im Erich-Reisch-Haus (ERH).

31.10.08 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung: Beim Produkt Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung liegt das Ergebnis rund 192.000 € besser als geplant. Die Transferaufwendungen lagen rund 227.000,00 Euro höher als geplant, werden aber von Erträgen begleitet, die rund 420.000,00 € höher waren als geplant. Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung trägt vollständig der Bund.

Teilergebnisrechnung

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII 31.10

Karim Chermiti, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässiger Mehraufw. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	26.564.243,40	27.863.100	28.055.763,60	192.663,60	0	0	192.663,60-	0
4	+ Sonstige Transfererträge	4.354.559,56	2.917.500	3.063.561,22	146.061,22	0	0	146.061,22-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	118.993,90	0	7.781,12	7.781,12	0	0	7.781,12-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	110.990,21	1.013.977	792.617,39	221.359,73-	0	0	221.359,73	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	66.252,57	0	30.900,00	30.900,00	0	0	30.900,00-	0
11	= Ordentliche Erträge	31.215.039,64	31.794.577	31.950.623,33	156.046,21	0	0	156.046,21-	0
12	- Personalaufwendungen	2.204.937,40-	2.360.482-	2.268.138,40-	92.343,70	0	0	92.343,70-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.999,51-	38.128-	40.597,70-	2.469,94-	0	0	2.469,94	0
15	- Abschreibungen	49.862,40-	12.126-	54.711,55-	42.585,28-	0	0	42.585,28	0
17	- Transferaufwendungen	50.104.105,80-	51.407.400-	51.441.043,34-	33.643,34-	0	0	33.643,34	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	104.880,75-	37.137-	76.363,91-	39.226,83-	0	0	39.226,83	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	52.522.785,86-	53.855.273-	53.880.854,90-	25.581,69-	0	0	25.581,69	0
20	= Ordentliches Ergebnis	21.307.746,22-	22.060.696-	21.930.231,57-	130.464,52	0	0	130.464,52-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	308.081,53-	325.270-	330.015,91-	4.745,93-	0	0	4.745,93	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	141.359,03-	178.154-	155.059,32-	23.094,67	0	0	23.094,67-	0
54	- Aufwand für IT	236.515,50-	196.509-	204.349,59-	7.840,35-	0	0	7.840,35	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	101.062,79-	98.257-	92.710,72-	5.546,36	0	0	5.546,36-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	5.228,66-	24.266-	22.099,78-	2.166,71	0	0	2.166,71-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	792.247,51-	822.457-	804.235,32-	18.221,46	0	0	18.221,46-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	22.099.993,73-	22.883.153-	22.734.466,89-	148.685,98	0	0	148.685,98-	0

Teilfinanzrechnung

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII 31.10

Karim Chermiti, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässige Mehrausz. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	29.807.674,48	31.794.577	31.490.582,55	303.994,57-	0	0	303.994,57	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	52.190.855,89-	53.834.981-	54.208.998,01-	374.016,56-	0	0	374.016,56	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	22.383.181,41-	22.040.404-	22.718.415,46-	678.011,13-	0	0	678.011,13	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	22.383.181,41-	22.040.404-	22.718.415,46-	678.011,13-	0	0	678.011,13	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	22.383.181,41-	22.040.404-	22.718.415,46-	678.011,13-	0	0	678.011,13	0

31.10.01 Hilfe zur Pflege

Ziele & Kennzahlen

Karim Chermiti, FBL Soziales - Sozialausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPOSITIONSZIELE definiert		Messgröße		
Demografischer Wandel, Fachkräftemangel und der zunehmende Wegfall familiärer Unterstützungsstrukturen stellen die pflegerische Versorgung im Landkreis Lörrach vor Herausforderungen. Um diesen Herausforderungen gemeinsam zu begegnen, wurde im Jahr 2021- unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg - im Landkreis Lörrach die Kommunale Pflegekonferenz eingerichtet. Die Kommunale Pflegekonferenz erarbeitet Lösungsideen in drei ideengebenden Arbeitsgruppen und setzt diese anschließend in umsetzungsorientierten Projektgruppen um. Ziel ist es, durch Vernetzung und gemeinsame Lösungen die vorhandenen Ressourcen zweckgerichtet und effektiv einzusetzen und so den Herausforderungen gebündelt zu begegnen				
Um die Schlüsselpositionsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad		
Im Jahr 2023 wurde erstmals begonnen, Menschen ohne gesetzliche Pflegeversicherungsansprüche (nicht-pflegeversicherte Personen bzw. Personen, die die Leistungsvoraussetzungen noch nicht erfüllen), die Pflegegeld im Rahmen der Hilfe zur Pflege beziehen, durch den Fachdienst Pflege aufzusuchen und zu beraten. Die Beratungsbesuche sollen sich sowohl hilferschließend als auch kostenvermeidend bzw. kostenbegrenzend auswirken und einer Mangelversorgung und vorzeitigen Heimaufnahme entgegenwirken.		100%		
Kennzahlen der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 3110.01-01	Kosten der Hilfe zur Pflege je Einwohner	60,3	58,5	
K 3110.01-02	Kosten der Hilfe zur Pflege je Heimfall	16.314,3	17.344,7	
K 3110.01-03	Falldichte stationärer HzP	0,3	0,3	
K 3110.01-04	Anteil stationäre Fälle an Gesamtfälle HzP	88,0	84,4	
K 3110.01-05	Anteil ambulante Fälle an Gesamtfälle HzP	12,0	15,6	
Gesamtbetrachtung				

Im Saldo ist das Gesamtergebnis für das Jahr 2025 knapp 77.000,00 EUR besser als geplant.

Dem Planansatz von 11580.400 EUR steht ein endgültiges Ergebnis in Höhe von 11503.550 EUR gegenüber. Es gab also unterm Strich fast eine „Punktlandung“, was sehr erfreulich ist vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der allgemeinen, z. T. deutlichen Kostensteigerungen im Sozialbereich.

Die Erträge lagen ganz geringfügig mit knapp 132.000 EUR (knapp 5%) unter dem Planansatz. Dem gegenüber stehen allerdings deutlich weniger Ausgaben im ambulanten Bereich (ca. 465.000 EUR, ca. 27 %).

Wenn man diese Zahlen gemeinsam betrachtet und berücksichtigt, dass die Fallzahlen im ambulanten Bereich gegenüber dem Vorjahr in etwa gleichbleibend sind, ist davon auszugehen, dass sich die Hilfebedürftigen zunehmend selbst an den Kosten der Pflege beteiligen können. Dies entlastet den Haushalt des Landkreises.

Im stationären Bereich kam es zu einer geringfügigen Kostensteigerung von rd. 256.000 EUR (knapp 2 %). Da es auch im stationären Bereich erfreulicherweise zu keiner nennenswerten Fallzahlensteigerung kam, ist festzustellen, dass die Kostensteigerungen vor allem im Zusammenhang mit Tarifierhöhungen (bessere Bezahlung der Pflegekräfte) und inflationsbedingten Kostensteigerungen stehen.

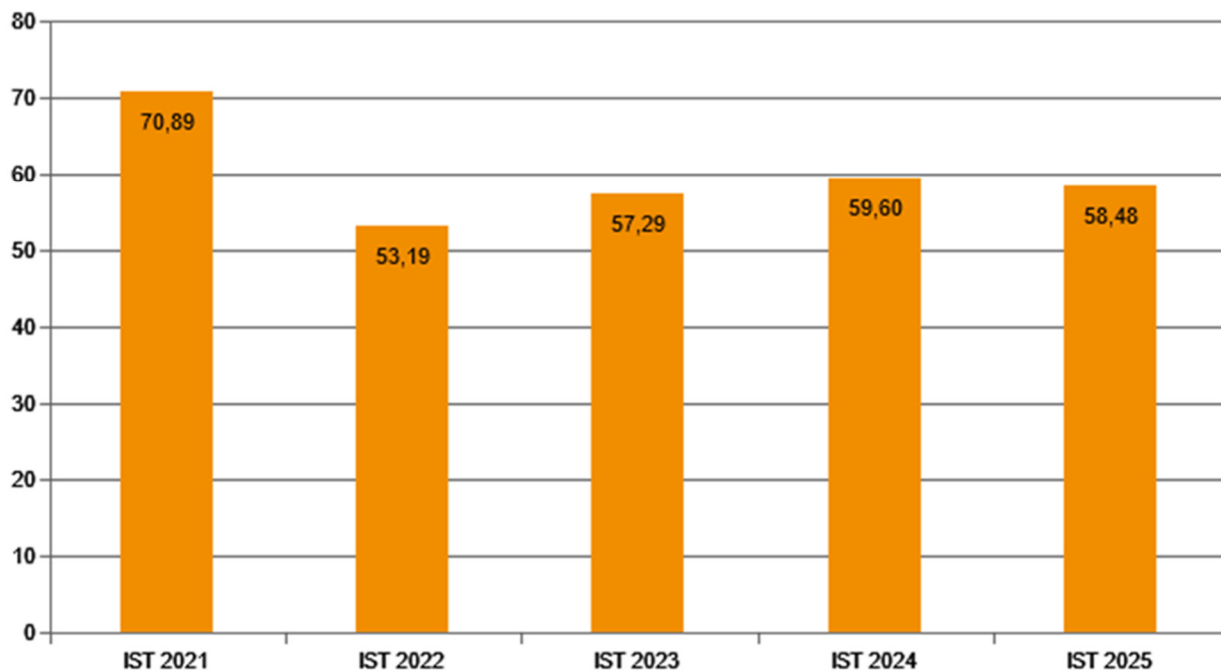
Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und den Fachkräftemangels in der Pflege ist das Ergebnis 2025 insgesamt ein erfreuliches Ergebnis.

Schlüsselposition

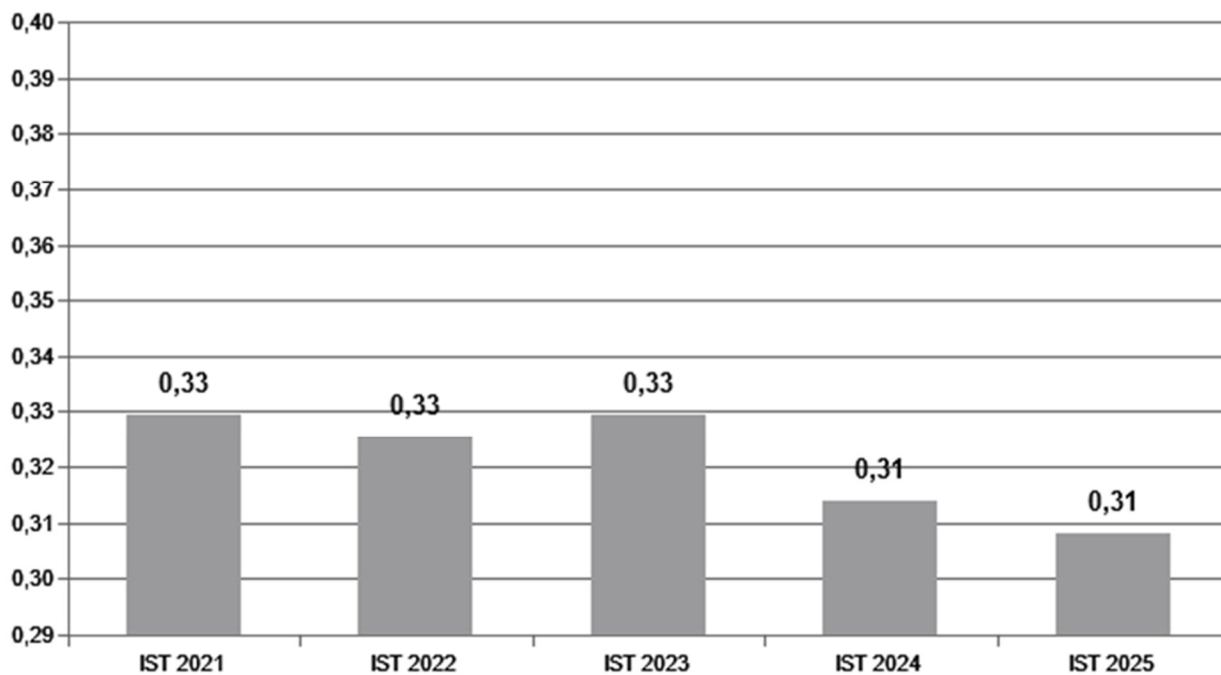
Hilfe zur Pflege **31.10.01**

Karim Chermiti, FBL Soziales - Sozialausschuss

Kosten der Hilfe zur Pflege je Einwohner LK Lörrach (in EUR)



Falldichte stationärer HzP

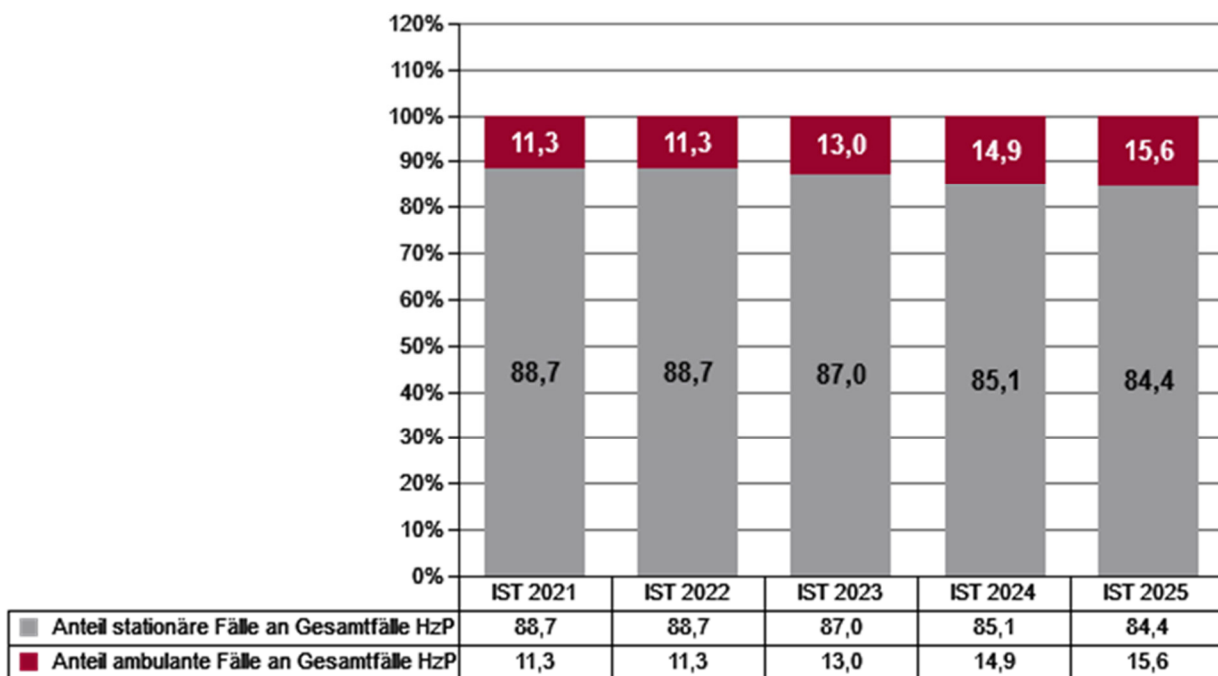


31.10.01 Hilfe zur Pflege

Schlüsselposition

Karim Chermiti, FBL Soziales – Sozialausschuss

Verhältnis amb. Fälle zu stat. Fällen im LK Lörrach (in %)



Teilergebnisrechnung

Hilfe zur Pflege 31.10.01

Karim Chermiti, FBL Soziales - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässiger Mehraufw. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	204.875,47	343.400	315.504,77	27.895,23-	0	0	27.895,23	0
4	+ Sonstige Transfererträge	3.038.889,06	2.150.500	2.093.810,55	56.689,45-	0	0	56.689,45	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	350,00	0	3.758,37	3.758,37	0	0	3.758,37-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	78.368,01	85.663	33.567,99	52.094,77-	0	0	52.094,77	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.472,00	0	8.500,00	8.500,00	0	0	8.500,00-	0
11	= Ordentliche Erträge	3.327.954,54	2.579.563	2.455.141,68	124.421,08-	0	0	124.421,08	0
12	- Personalaufwendungen	856.118,73-	926.835-	833.466,79-	93.368,16	0	0	93.368,16-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.991,73-	19.102-	16.629,72-	2.472,40	0	0	2.472,40-	0
15	- Abschreibungen	38.747,73-	4.235-	4.235,16-	0,10	0	0	0,10-	0
17	- Transferaufwendungen	14.166.807,59-	14.154.300-	13.945.083,03-	209.216,97	0	0	209.216,97-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.782,42-	16.443-	26.774,72-	10.331,88-	0	0	10.331,88	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	15.106.448,20-	15.120.915-	14.826.189,42-	294.725,75	0	0	294.725,75-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	11.778.493,66-	12.541.352-	12.371.047,74-	170.304,67	0	0	170.304,67-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	106.801,72-	120.484-	123.755,95-	3.271,55-	0	0	3.271,55	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	50.810,62-	69.581-	60.559,68-	9.020,86	0	0	9.020,86-	0
54	- Aufwand für IT	85.006,52-	76.721-	79.779,64-	3.058,97-	0	0	3.058,97	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	38.754,42-	38.814-	36.622,76-	2.191,05	0	0	2.191,05-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	1.904,73-	2.392-	2.132,17-	259,93	0	0	259,93-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	283.278,01-	307.992-	302.850,20-	5.141,32	0	0	5.141,32-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	12.061.771,67-	12.849.344-	12.673.897,94-	175.445,99	0	0	175.445,99-	0

Teilfinanzrechnung

Hilfe zur Pflege 31.10.01

Karim Chermiti, FBL Soziales - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässige Mehrausz. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.638.803,86	2.579.563	2.436.674,62	142.888,14-	0	0	142.888,14	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	15.067.987,16-	15.108.514-	15.288.438,55-	179.924,13-	0	0	179.924,13	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	12.429.183,30-	12.528.952-	12.851.763,93-	322.812,27-	0	0	322.812,27	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	12.429.183,30-	12.528.952-	12.851.763,93-	322.812,27-	0	0	322.812,27	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	12.429.183,30-	12.528.952-	12.851.763,93-	322.812,27-	0	0	322.812,27	0

31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II

Ziele & Kennzahlen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPOSITIONSZIELE definiert			Messgröße	
Die SGB II Quote im Landkreis Lörrach nähert sich im Jahr 2025 wieder dem Landesschnitt an.				
Der Anteil junger Arbeitsloser im SGB II (U25) liegt bis Ende 2025 unter 4%.				
Um die Schlüsselpositionsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad	
Regelmäßige, enge Abstimmung Leitung Jobcenter. Mitwirkung im Beirat Jobcenter.			100 %	
Sicherstellung über die Trägerversammlung, dass Betreuungsschlüssel U 25 bei 175 bleibt.			100 %	
Regelmäßige Begleitung der Projekte aus der Sozialstrategie, welche das Jobcenter betreffen sowie aller sonstigen Maßnahmen die die Landkreisverwaltung gemeinsam mit dem Jobcenter angestoßen hat.			100 %	
Enges Monitoring der Entwicklung der BG Zahlen hinsichtlich der Auswirkungen Ukraine und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung			100 %	
Kennzahlen der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 3120.01-01	Kosten KdU je EW	1714	173,3	
K 3120.01-02	Kosten KdU je BG	6.723,5	6.917,1	
K 3120.01-03	SGB II Quote LK Lö	6,3	6,0	
K 3120.01-04	Integrationsquote	20,0	21,0	
K 3120.01-05	SGB II Quote BW	5,6	5,3	

Gesamtbetrachtung

Der Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) war auch im Jahr 2025 weiterhin durch Zu- und Abgänge aus der Ukraine geprägt. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften war jedoch recht stabil. Lag die Zahl im Dezember 2024 bei 5.951, so lag sie im Dezember 2025 bei 5.956. Also ein Anstieg um lediglich 5 Bedarfsgemeinschaften. Der Anteil der ukrainischen Bedarfsgemeinschaften liegt, wie im Vorjahr, bei ca. 1100. Die Planung für 2025 lag bei 6.000 Bedarfsgemeinschaften, dieser Wert wurde somit leicht unterschritten. Die Aufwendungen für KdU liegen nur marginal über Plan (+39.000 EUR), für die erhöhten Aufwendungen, auch hinsichtlich der leicht unter Plan liegenden BG-Zahl sind weiter gestiegene Fallkosten je BG. So ist der Aufwand je BG und Monat an KdU von 2023 mit 527 EUR im Mittelwert auf 604 EUR im Mittelwert 2025 gestiegen. Geplant war mit 573 EUR.

Dennoch liegt das ordentliche Ergebnis zum Jahresende 2025 rund 1 Mio EUR über Plan. Hierfür sind auf der Aufwandseite eine Rückstellung zur Rückerstattung BuT in Höhe von rund 560.000 EUR sowie über Plan liegende Erstattungen für Services der Agentur der Arbeit (rund 200.000 EUR) verantwortlich. Auf der Ertragsseite ist die Weitergabe der Wohngeldentlastung des Bundes um 350.000 EUR niedriger ausgefallen, als bei den Planungen bekannt.

Zukünftige Risiken im Bereich der Kosten für Unterkunft und Heizung liegen insbesondere im aktuellen Anstieg der ALG I Quote, die in Jahresfrist auf die Jobcenter und somit das SGB II durchschlägt sowie in der weiteren Steigung der Fallaufwendungen, also der Miet- und Heizkosten. Eine leichte

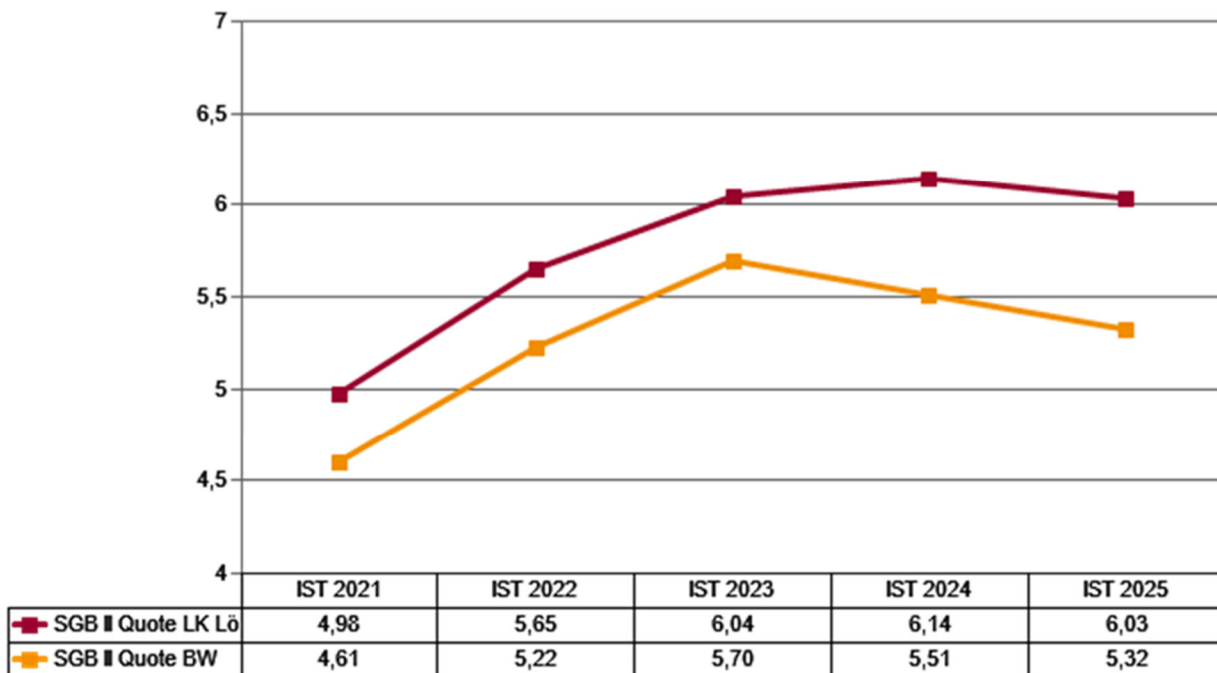
Entlastung kann die Rücknahme des Rechtskreiswechsels der Personen aus der Ukraine bringen, hier ist aber noch unklar, wann eine Umsetzung erfolgt. Die Änderung vom Bürgergeld zur Grundsicherung bleibt in ihrer Auswirkung abzuwarten.

Schlüsselposition

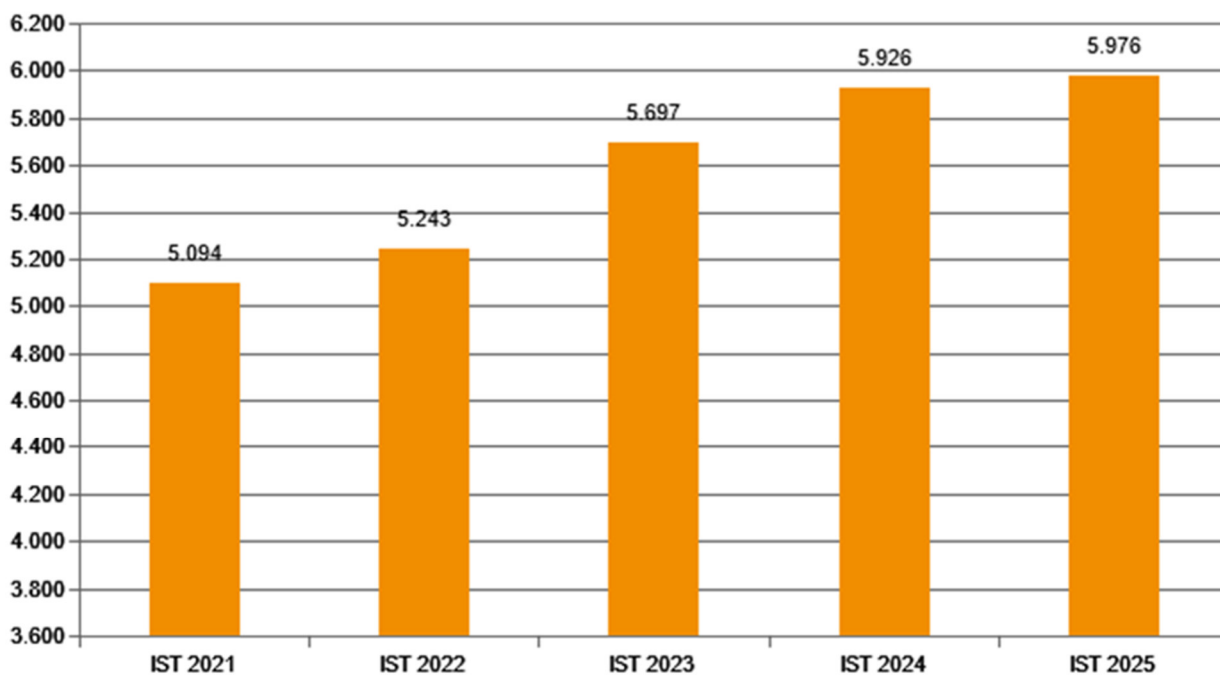
Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II **31.20.01**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

SGB II Quote LK Lörrach und Land Baden Württemberg (in %)



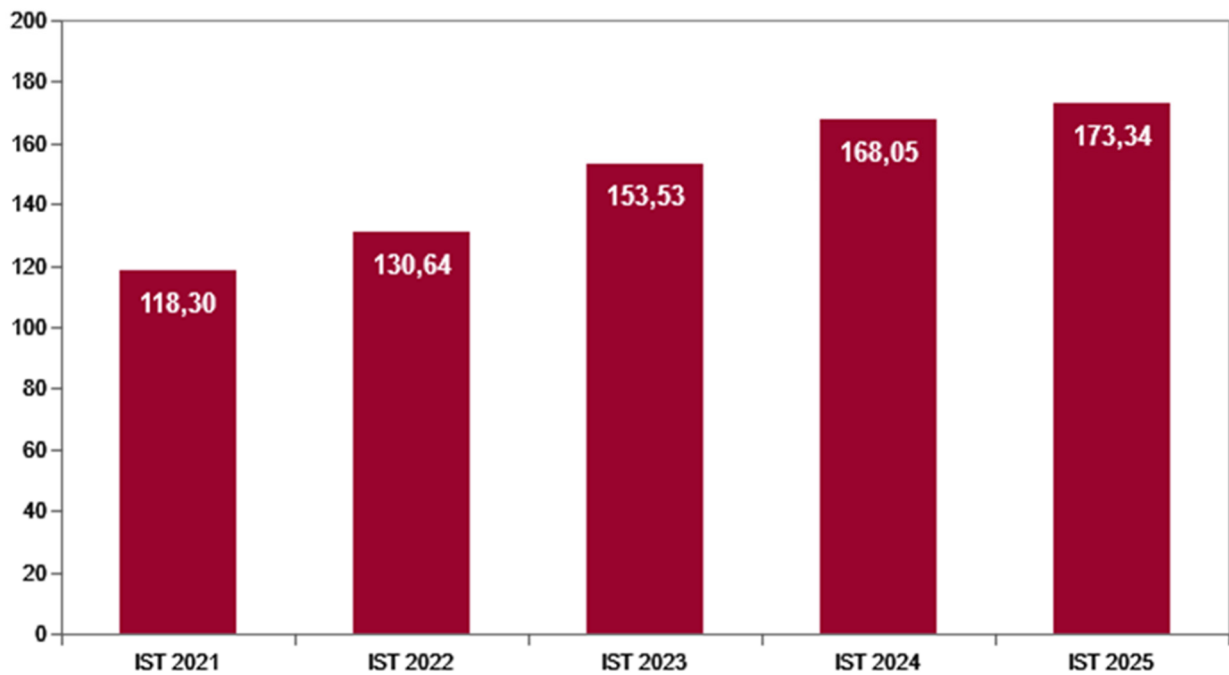
Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG's)



31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II

Schlüsselposition

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

Kosten KdU je EW (in EUR)

Teilergebnisrechnung

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II 31.20.01

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässiger Mehraufw. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.566.271,67	3.566.300	3.212.610,81	353.689,19-	0	0	353.689,19	0
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	27.931.281,11	29.399.800	29.707.766,77	307.966,77	0	0	307.966,77-	0
4	+ Sonstige Transfererträge	475.001,08	465.000	511.348,69	46.348,69	0	0	46.348,69-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.493.388,76	2.807.502	2.654.466,39	153.036,01-	0	0	153.036,01	0
11	= Ordentliche Erträge	34.465.942,62	36.238.602	36.086.192,66	152.409,74-	0	0	152.409,74	0
12	- Personalaufwendungen	2.467.504,16-	2.690.286-	2.748.295,67-	58.009,33-	0	0	58.009,33	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.978,32-	9.021-	8.311,14-	710,18	0	0	710,18-	0
15	- Abschreibungen	374,76-	516-	516,48-	0	0	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.701.286,24-	42.818.484-	43.658.561,90-	840.078,30-	0	0	840.078,30	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	44.175.143,48-	45.518.308-	46.415.685,19-	897.377,45-	0	0	897.377,45	0
20	= Ordentliches Ergebnis	9.709.200,86-	9.279.705-	10.329.492,53-	1.049.787,19-	0	0	1.049.787,19	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	167.700,88-	191.598-	193.245,42-	1.647,77-	0	0	1.647,77	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	888,49-	1.991-	1.196,64-	794,17	0	0	794,17-	0
54	- Aufwand für IT	3.744,93-	4.569-	5.297,45-	728,56-	0	0	728,56	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	181.357,68-	180.215-	170.042,93-	10.172,52	0	0	10.172,52-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	7.740,67-	24.114-	21.937,46-	2.176,61	0	0	2.176,61-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	361.432,65-	402.487-	391.719,90-	10.766,97	0	0	10.766,97-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	10.070.633,51-	9.682.192-	10.721.212,43-	1.039.020,22-	0	0	1.039.020,22	0

Teilfinanzrechnung

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II 31.20.01

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässige Mehrausz. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	34.426.448,43	36.238.602	36.046.810,66	191.791,74-	0	0	191.791,74	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	44.319.285,40-	45.517.791-	46.299.641,44-	781.850,18-	0	0	781.850,18	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	9.892.836,97-	9.279.189-	10.252.830,78-	973.641,92-	0	0	973.641,92	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	9.892.836,97-	9.279.189-	10.252.830,78-	973.641,92-	0	0	973.641,92	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	9.892.836,97-	9.279.189-	10.252.830,78-	973.641,92-	0	0	973.641,92	0

31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

Ziele & Kennzahlen

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe		
A	Alle geflüchteten Menschen im Landkreis haben die Möglichkeit auf gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.	Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung und in der Anschlussunterbringung		
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße		
A 1	Geflüchtete Menschen im Landkreis erhalten die gesetzlichen Leistungen zeitnah und regelkonform	A 1 k 1		
Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad		
A 1.1	Mindestens ein Begegnungstag je GU ist zu organisieren.	100%		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k 1	Gewährung und Auszahlung Leistungen in %	100	100	
GESAMTBETRACHTUNG				

Im Jahr 2025 hat der Landkreis Lörrach insgesamt etwa 35% weniger Geflüchtete im Rahmen der vorläufigen Unterbringung aufgenommen und untergebracht als im Vorjahr. Vor allem in der für die Produktgruppe 31.30 besonders relevanten Gruppe der Asylbewerber sind die Zugangszahlen 2025 um etwa 50% zurückgegangen. Da die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG gleichzeitig insgesamt nur um 10 % zurückgegangen ist, sind die Transferaufwendungen insgesamt im Vergleich zu 2024 ebenfalls nur um etwa 1 Mio. EUR (etwa 9%) zurückgegangen. Bei der Betrachtung der Fallzahlen fällt auf, dass die Anzahl der Leistungsberechtigten in den GUs zurückgegangen ist während gleichzeitig die Anzahl der Leistungsberechtigten außerhalb der GUs angestiegen ist.

	2023	2024	2025
Zugänge Asylbewerber	966	606	286
Zugänge Geflüchtete aus der Ukraine	832	351	339
Mittelwert Anzahl Leistungsberechtigte AsylbLG in GUs	946	1.103	854
Mittelwert Anzahl Leistungsberechtigte AsylbLG außerhalb GUs	574	531	621
Mittelwert Anzahl Leistungsberechtigte AsylbLG insgesamt	1.520	1.634	1.475

Tabelle 1: Entwicklung Zugänge und Anzahl Leistungsberechtigte nach AsylbLG

Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den Transferaufwendungen wider.

Der unerwartet starke Rückgang der Zugangszahlen Geflüchteter führte dazu, dass die Transferaufwendungen in Einrichtungen (Sachkonto 4332 0000) deutlich geringer ausgefallen sind als geplant. Insgesamt sind hier etwa 2,8 Mio EUR weniger angefallen. Bei den Transferaufwendungen außerhalb Einrichtungen (Sachkonto 4331 0000) wurde der Planansatz dagegen nahezu erreicht.

Wie auch der obenstehenden Tabelle zu entnehmen ist, hat sich die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten in den vergangenen Jahren nur geringfügig verändert. Entsprechend hat sich auch die Gesamthöhe der Transferaufwendungen im betrachteten Zeitraum von 10,3 Mio EUR in 2023, 11,8 Mio EUR in 2024 auf 10,9 Mio EUR in 2025 kaum verändert. Dagegen haben sich die Aufwendungen innerhalb der Produktgruppe 31.30 im oben genannten Zeitraum dahingehend verschoben, dass die Aufwendungen im Auftrag 31.30.01.01.10 (Leistungen in besonderen Fällen) verringert und in den Aufträgen 31.30.01.02.30 und 31.30.01.02.40 (Grundleistungen) erhöht haben. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Wartefrist für die Gewährung von Leistungen in besonderen Fällen nach § 2 AsylbLG Anfang 2024 von zuletzt 18 Monaten auf 36 Monate erhöht wurde. Während der Wartefrist erhalten die Leistungsberechtigten weiterhin die geringeren Grundleistungen nach dem AsylbLG.

Entsprechend der oben dargestellten Entwicklungen haben sich auch die Aufwendungen für Leistungen bei Krankheit und Schwangerschaft im Jahr 2025 entwickelt: insgesamt ist die Summe der Krankenhilfearaufwendungen 2025 etwas geringer als 2024, während die Aufwendungen innerhalb Einrichtungen gesunken sind, sind diese außerhalb Einrichtungen gestiegen.

Teilergebnisrechnung

Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler 31.30

Florian Kröncke, FBL Aufnahme und Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässiger Mehraufw. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	6.746.073,90	4.587.700	4.094.291,81	493.408,19-	0	0	493.408,19	0
4	+ Sonstige Transfererträge	491.453,21	372.000	405.221,46	33.221,46	0	0	33.221,46-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.306.529,32	7.750.195	4.905.435,35	2.844.759,17-	0	0	2.844.759,17	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	29.800,00	29.800,00	0	0	29.800,00-	0
11	= Ordentliche Erträge	13.544.056,43	12.709.895	9.434.748,62	3.275.145,90-	0	0	3.275.145,90	0
12	- Personalaufwendungen	1.209.761,86-	1.216.397-	1.235.146,15-	18.748,71-	0	0	18.748,71	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.439,16-	32.366-	18.873,16-	13.492,84	0	0	13.492,84-	0
15	- Abschreibungen	11.688,81-	5.717-	7.376,96-	1.660,05-	0	0	1.660,05	0
17	- Transferaufwendungen	11.841.870,58-	13.688.500-	10.939.813,74-	2.748.686,26	0	0	2.748.686,26-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.185,03-	27.344-	3.858,70-	23.485,74	0	0	23.485,74-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	13.120.945,44-	14.970.325-	12.205.068,71-	2.765.256,08	0	0	2.765.256,08-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	423.110,99	2.260.430-	2.770.320,09-	509.889,82-	0	0	509.889,82	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	11.329,25-	28.350-	8.779,59-	19.570,41	0	0	19.570,41-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	167.402,55-	159.547-	165.092,49-	5.545,07-	0	0	5.545,07	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	93.601,96-	118.933-	103.558,32-	15.374,67	0	0	15.374,67-	0
54	- Aufwand für IT	164.768,12-	133.730-	140.660,85-	6.930,69-	0	0	6.930,69	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	58.821,73-	50.307-	47.467,47-	2.839,64	0	0	2.839,64-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	15.242,97-	18.043-	16.449,96-	1.593,30	0	0	1.593,30-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	511.166,58-	508.911-	482.008,68-	26.902,26	0	0	26.902,26-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	88.055,59-	2.769.341-	3.252.328,77-	482.987,56-	0	0	482.987,56	0

Teilfinanzrechnung

Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler 31.30

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässige Mehrausz. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	24.296.917,10	12.709.895	9.963.726,51	2.746.168,01-	0	0	2.746.168,01	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	13.075.317,36-	14.964.609-	12.085.263,64-	2.879.344,87	0	0	2.879.344,87-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	11.221.599,74	2.254.714-	2.121.537,13-	133.176,86	0	0	133.176,86-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	11.221.599,74	2.254.714-	2.121.537,13-	133.176,86	0	0	133.176,86-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	11.221.599,74	2.254.714-	2.121.537,13-	133.176,86	0	0	133.176,86-	0

31.40 Soziale Einrichtungen

Ziele & Kennzahlen

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

WIRKUNGSZIELE			Zielgruppe		
A	S	Der Landkreis stellt angemessene und zeitgemäße Unterkünfte zur vorläufigen Unterbringung für alle zugewiesenen geflüchteten Menschen bereit.	Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung		
B	S	Alle geflüchteten Menschen im Landkreis verlassen die vorläufige Unterbringung innerhalb der gesetzlichen Fristen.	Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung		
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert			Messgröße		
A 1	S	Jeder Flüchtling in jeder GU verfügt über den ihm gesetzlich zustehenden Wohn- und Schlafraum.	A 1 k1		
A 2	S	Es sollen in ausreichendem Maße GU Plätze vorgehalten werden, damit Veränderungen bei den Zuweisungen bewältigt werden können.	A 2 k1		
B 1	S	Alle geflüchteten Menschen werden rechtzeitig in die Anschlussunterbringung zugewiesen	B 1 k1 B 1 k2		
Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad		
A 1.1	S	Flüchtlinge müssen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben untergebracht sein. Bei Bedarf ist Abhilfe zu leisten.	100 %		
A 2.1	S	Sicherstellung der Funktionsfähig- und Belegbarkeit aller verfügbaren Unterkünfte	100 %		
A 2.2	S	Durchführung eines Kapazitätszenarios unter Berücksichtigung schwankender Zuweisungen	100 %		
B 1.1	S	Die Kommunen werden regelmäßig über den aktuellen Stand in der Anschlussunterbringung unterrichtet	100 %		
B 1.2	S	Der Fachbereich ist in der Lage, die anfallenden Zuweisungen in die Anschlussunterbringung durchzuführen	100 %		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG			ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	aktuelle gesetzl. Zimmergröße eingehalten in %	100	100	
A 2 k1	S	ausreichende Reserve vorhanden?	ja	ja	
B 1 k1	S	Es finden mindestens 4 x jährlich Informationsveranstaltungen mit Städten und Gemeinden statt, zudem werden diese 2 x pro Jahr über den Zuweisungsstand informiert	ja	ja	
B 1 k2	S	Zuweisungen sind rechtzeitig erfolgt in %	100	80	
GESAMTBETRACHTUNG					

Aufgrund der hohen Zugangszahlen Geflüchteter in den letzten Jahren wurden die Unterbringungskapazitäten in der Vorläufigen Unterbringung in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut. Mit dem Rückgang der Zugangszahlen seit Ende 2024 steht nun der Umbau der Unterbringungslandschaft im Fokus. Zur dauerhaften Aufrechterhaltung der Aufnahmefähigkeit des Landkreises, werden, im Sinne eines agilen Liegenschaftsmanagements, sofern möglich alte, teure und weniger gut geeignete Gemeinschaftsunterkünften rückgebaut und der Betrieb wirtschaftlicher sowie besser geeigneter Gemeinschaftsunterkünfte verlängert. Mit Blick auf die Zugangszahlen Geflüchteter sehen wir 2025 eine weitere Entspannung. Während im Jahr 2024 noch insgesamt 957 Geflüchtete im Landkreis Lörrach vorläufig untergebracht wurden, waren es 2025 nur noch 625 Geflüchtete und damit etwa 35 % weniger als 2024 aber noch immer et-wa doppelt so viele wie 2021. Näheres zur Entwicklung der Zugangszahlen ab 2023 kann der Tabelle im Bericht zu Produktgruppe 31.30. entnommen werden.

Die weitere Entwicklung der Zugangszahlen Geflüchteter bleibt im Hinblick auf die schwierige innen- und weltpolitische Lage kaum vorhersehbar. Die vergleichsweise geringen Zugangszahlen ermöglichten eine Neugestaltung der Unterbringungslandschaft im Landkreis Lörrach. So wurden im Jahr 2025 die Gemeinschaftsunterkünfte in Schopfheim Wiechs, in Maulburg, in Grenzach-Wyhlen (zum 31.12.2025) und auf dem Ruhrberg rückgebaut oder wieder an den Vermieter übergeben. Ebenfalls im Rahmen des Umbaus der Unterbringungslandschaft konnte im Sommer 2025 nach langer Planungs- und Bauphase der erste Bauabschnitt der neuen Gemeinschaftsunterkunft in Rheinfelden Schildgasse fertiggestellt und bezogen werden. Der zweite und finale Bauabschnitt wird voraussichtlich Mitte 2026 bezugsfertig sein und dann mindestens für die kommenden zwei Jahrzehnte als Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung Geflüchteter im Landkreis fungieren. Für den Betrieb der Gemeinschaftsunterkünfte und den voranschreitenden Umbau der Unterbringungskapazitäten in der Vorläufigen Unterbringung sind 2025 inklusive der Aufwendungen für den Sicherheitsdienst Aufwendungen in Höhe von insgesamt 26,8 Mio. EUR angefallen. Die Aufwendungen sind aufgrund des Umbaus der Unterbringungslandschaft im Vergleich zum Vorjahr um etwa 500.000 EUR gesunken. Darin nicht enthalten sind die Aufwendungen für die Flüchtlingssozialbetreuung welche im Jahr 2025 insgesamt etwa 1,6 Mio EUR betrugen und damit ebenfalls etwa 400.000 EUR weniger als im Vorjahr.

Entsprechend den Vorgaben des Landes wird mittel und langfristig eine Auslastung der Unterbringungskapazitäten von 70 bis 80 % angestrebt. Sollten sich die Zugangszahlen Geflüchteter nicht ändern, bedeutet dies, dass ein Rückbau vorhandener Unterbringungskapazitäten notwendig ist. Im Rahmen dessen wurde zum 01.01.2026 bereits die verdichtete Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte aufgehoben und jedem Geflüchteten wieder die gesetzlich vorgeschriebene Fläche von durchschnittlich 7qm pro Person zur Verfügung gestellt.

Die Kosten der vorläufigen Unterbringung werden bis einschließlich 2025 vollständig im Rahmen der nachfolgenden Spitzabrechnung durch das Land erstattet. Um zur pauschalen Kostenerstattung zurückzukehren, wurde zum 01.01.2026 der erste Teil der modifizierten Pauschale eingeführt. Die Liegenschaftsaufwendungen werden noch bis einschließlich 31.12.2027 im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung erstattet und sollen dann ab 01.01.2028 auf der Basis kreisspezifischer Liegenschaftskonzepte pauschal erstattet werden. Die genaue Ausgestaltung der pauschalen Kostenerstattung wird derzeit noch zwischen dem Landkreistag und dem Land ausgehandelt. Demnach setzt die Rückkehr zur pauschalen Kostenerstattung insbesondere voraus, dass die Pauschale sämtliche Kosten in der Vorläufigen Unterbringung deckt.

Teilergebnisrechnung

Soziale Einrichtungen **31.40**

Florian Kröncke, FBL Aufnahme und Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässiger Mehraufw. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	15.939,06	20.000	3.963,33	16.036,67-	0	0	16.036,67	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.452.075,18	1.500.000	1.087.536,97	412.463,03-	0	0	412.463,03	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.300,30	0	233.810,46	233.810,46	0	0	233.810,46-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.913.186,90	28.435.245	24.705.971,00	3.729.274,24-	0	0	3.729.274,24	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	912,18	0	883,46	883,46	0	0	883,46-	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	11.077,50	11.077,50	0	0	11.077,50-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	25.372,21	0	16.161,56	16.161,56	0	0	16.161,56-	0
11	= Ordentliche Erträge	27.436.785,83	29.955.245	26.059.404,28	3.895.840,96-	0	0	3.895.840,96	0
12	- Personalaufwendungen	1.791.839,86-	1.371.657-	1.895.904,68-	524.247,97-	0	0	524.247,97	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.020.623,47-	25.266.210-	21.047.208,73-	4.219.001,23	0	0	4.219.001,23-	0
15	- Abschreibungen	1.624.216,08-	2.743.171-	2.370.204,48-	372.966,38	0	0	372.966,38-	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.250,00-	0	175,00-	175,00-	0	0	175,00	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	342.001,96-	394.049-	270.469,76-	123.578,80	0	0	123.578,80-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	25.779.931,37-	29.775.086-	25.583.962,65-	4.191.123,44	0	0	4.191.123,44-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	1.656.854,46	180.159	475.441,63	295.282,48	0	0	295.282,48-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	1.480.064,33-	2.177.271-	2.084.937,50-	92.333,21	0	0	92.333,21-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	615.397,50-	119.644-	418.134,03-	298.490,48-	0	0	298.490,48	0
54	- Aufwand für IT	190.396,44-	211.920-	188.279,64-	23.640,64	0	0	23.640,64-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	909.410,40-	1.195.591-	1.129.985,64-	65.605,28	0	0	65.605,28-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	157.380,56-	188.967-	230.317,09-	41.349,69-	0	0	41.349,69	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	3.352.649,23-	3.893.393-	4.051.653,90-	158.261,04-	0	0	158.261,04	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.695.794,77-	3.713.234-	3.576.212,27-	137.021,44	0	0	137.021,44-	0

Teilfinanzrechnung

Soziale Einrichtungen **31.40**

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässige Mehrausz. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	23.665.057,43	29.955.245	12.300.089,20	17.655.156,04-	0	0	17.655.156,04	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	24.407.744,59-	27.031.916-	24.012.567,72-	3.019.348,01	0	0	3.019.348,01-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	742.687,16-	2.923.330	11.712.478,52-	14.635.808,03-	0	0	14.635.808,03	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	300,00	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	5.737,18	5.800	2.894,98	2.905,02-	0	0	2.905,02	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.037,18	5.800	2.894,98	2.905,02-	0	0	2.905,02	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.738.259,65-	3.517.800-	237.376,62-	3.280.423,38	0	0	3.280.423,38-	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.922,28-	0	10.351,88-	10.351,88-	0	0	10.351,88	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.742.181,93-	3.517.800-	247.728,50-	3.270.071,50	0	0	3.270.071,50-	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	2.736.144,75-	3.512.000-	244.833,52-	3.267.166,48	0	0	3.267.166,48-	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.478.831,91-	588.670-	11.957.312,04-	11.368.641,55-	0	0	11.368.641,55	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	3.478.831,91-	588.670-	11.957.312,04-	11.368.641,55-	0	0	11.368.641,55	0

32.10 Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht (BTHG)

Ziele & Kennzahlen

Sophie Holzer, SGL Eingliederungshilfe SGB IX – Sozialausschuss

WIRKUNGSZIELE			Zielgruppe		
A	S	Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken	Menschen mit Behinderungen		
B	S	Menschen mit Behinderungen leben im Landkreis Lörrach so normal wie möglich.	Menschen mit Behinderungen		
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert			Messgröße		
A 1	S	Die gesetzliche und fachliche Anwendung ist bekannt, Beratung und Unterstützung gelingt	A 1k1, A 1k2		
A 2	S	Die Leistungen der Eingliederungshilfe sind nach dem neuen Landesrahmenvertrag umgestellt.	A 2 k1		
B 1	S	Wohnortnahe Teilhabe ist möglich, Angebote vorhanden	B 1k1		
B 2	S	Verbesserung des Übergabemanagements zwischen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe (SGB VIII, SGB IX)	B 2 k1		
Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad		
A 1.1	S	Implementierung im laufenden Geschäft	85%		
A 2.1	S	Umsetzung und Anpassung im laufenden Geschäft	80%		
B 1.1	S	Für bestehende Bedarfe gibt es entsprechende Angebote	80%		
B 2.1	S	Strategieentwicklung durch interne Projektgruppe	75%		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung	
A 1 k1	S	Umsetzung bei 100 % der Neufälle erfolgt	ja	Ja	
A 1 k2	S	Beratung und Unterstützung erfolgt im Sozialraum	ja	ja	
A 2 k1	S	Leistungen sind umgestellt	100%	85	Ziel auf Ende 2026 verschoben.
B 1 k1	S	sozialraumorientierte Bedarfe sind erhoben und können gedeckt werden	100%	80	
B 2 k1	S	Strategien sind entwickelt	ja	ja	
GESAMTBETRACHTUNG					

Der Jahresabschluss der Produktgruppe Eingliederungshilfe liegt mit rund 8,0 Mio. EUR über dem Haushaltsansatz.

Auf der Ertragsseite ergibt sich eine Verbesserung gegenüber der Planung in Höhe von rund 1,6 Mio. EUR. Diese Entwicklung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass Erstattungen des Bundes, die in den vergangenen Jahren bereits eingeplant waren, jedoch zunächst nicht eingegangen sind, nunmehr realisiert werden konnten.

Die Mehraufwendungen resultieren insbesondere aus der Besonderen Wohnform, in der die Aufwendungen rund 3,5 Mio. EUR über dem Planansatz liegen.

Darüber hinaus sind im Förder- und Betreuungsbereich Mehraufwendungen in Höhe von rund 2,5 Mio. EUR zu verzeichnen.

Weitere Abweichungen ergeben sich bei der qualifizierten Assistenz (sonstige Leistungen) mit Mehraufwendungen von rund 490 Tsd. EUR sowie bei der Tagesbetreuung von Senior*innen, die mit rund 450 Tsd. EUR über dem Planansatz liegt.

Darüber hinaus ergeben sich im Bereich der Teilhabe an Bildung Mehrausgaben von insgesamt rund 1 Mio. EUR. Diese sind vor allem auf einen gestiegenen Bedarf an Assistenzleistungen in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie auf Kostensteigerungen bei Leistungen zur Schulbildung über Tag und Nacht (Internatsunterbringung) zurückzuführen.

Teilergebnisrechnung

Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht (BTHG) **32.10**

Sophie Holzer, SGL Eingliederungshilfe SGB IX - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässiger Mehraufw. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.462.491,78	1.796.100	2.564.163,20	768.063,20	0	0	768.063,20-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	302,64	303	302,64	0	0	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	3.229.302,79	3.182.000	3.744.224,57	562.224,57	0	0	562.224,57-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.773,80	10.000	0	10.000,00-	0	0	10.000,00	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.868.169,44	9.438.167	9.756.965,17	318.798,25	0	0	318.798,25-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.388,18	0	0	0	0	0	0	0
11	= Ordentliche Erträge	9.565.428,63	14.426.570	16.065.655,58	1.639.086,02	0	0	1.639.086,02-	0
12	- Personalaufwendungen	3.016.628,22-	3.092.356-	3.034.362,42-	57.993,70	0	0	57.993,70-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.024,86-	65.530-	66.577,54-	1.047,38-	0	0	1.047,38	0
15	- Abschreibungen	14.620,85-	18.729-	18.728,92-	0,04	0	0	0,04-	0
17	- Transferaufwendungen	68.461.171,85-	67.333.200-	76.838.985,21-	9.505.785,21-	8.091.900,00-	0	1.413.885,21	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.451,84-	44.222-	63.285,95-	19.064,07-	0	0	19.064,07	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	71.591.897,62-	70.554.037-	80.021.940,04-	9.467.902,92-	8.091.900,00-	0	1.376.002,92	0
20	= Ordentliches Ergebnis	62.026.468,99-	56.127.468-	63.956.284,46-	7.828.816,90-	8.091.900,00-	0	263.083,10-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	369.630,62-	390.978-	393.407,49-	2.429,02-	0	0	2.429,02	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	118.548,33-	227.978-	198.342,72-	29.634,86	0	0	29.634,86-	0
54	- Aufwand für IT	199.261,86-	252.689-	262.133,56-	9.444,09-	0	0	9.444,09	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	143.120,45-	132.197-	124.734,97-	7.462,07	0	0	7.462,07-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	7.967,58-	8.563-	8.138,69-	424,68	0	0	424,68-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	838.528,84-	1.012.406-	986.757,43-	25.648,50	0	0	25.648,50-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	62.864.997,83-	57.139.873-	64.943.041,89-	7.803.168,40-	8.091.900,00-	0	288.731,60-	0

Teilfinanzrechnung

Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht (BTHG) **32.10**

Sophie Holzer, SGL Eingliederungshilfe SGB IX - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässige Mehrausz. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	8.376.244,41	14.426.267	16.976.942,14	2.550.675,22	0	0	2.550.675,22-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	70.612.416,47-	70.535.308-	81.005.291,24-	10.469.983,08-	8.091.900,00-	0	2.378.083,08	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	62.236.172,06-	56.109.041-	64.028.349,10-	7.919.307,86-	8.091.900,00-	0	172.592,14-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	62.236.172,06-	56.109.041-	64.028.349,10-	7.919.307,86-	8.091.900,00-	0	172.592,14-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	62.236.172,06-	56.109.041-	64.028.349,10-	7.919.307,86-	8.091.900,00-	0	172.592,14-	0

32.10.04 Soziale Teilhabe

Ziele & Kennzahlen

Sophie Holzer, SGL Eingliederungshilfe SGB IX - Sozialausschuss

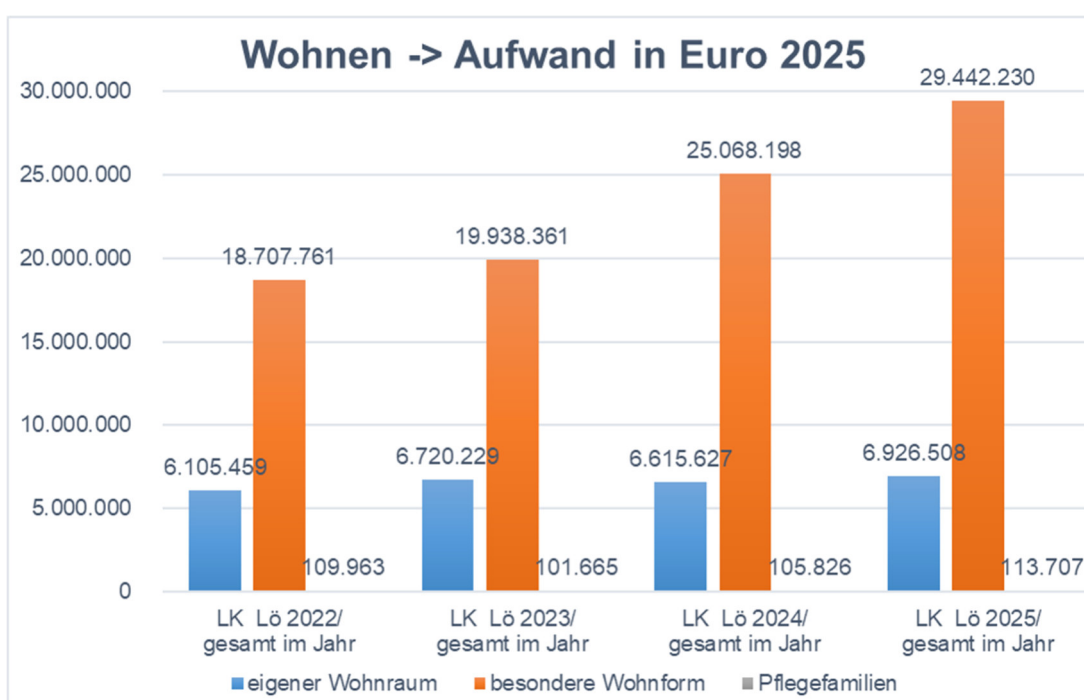
Für die Träger der Eingliederungshilfe sind die Leistungen zur Sozialen Teilhabe in den §§ 113ff. i.V.m. §§ 77 bis 84 SGB IX enthalten. Die Leistungsgruppe „Soziale Teilhabe“ ist aufgrund ihres großen Leistungsumfangs in acht Teil-Leistungsgruppen aufgegliedert. Kernstück sind die Assistenzleistungen zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltages einschließlich der Tagesstrukturierung. Diese finden sich in den Assistenzleistungen insbesondere in den Leistungen für Wohnraum, heilpädagogische Leistungen, Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie, Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (u.a. in einer Förder- und Betreuungsgruppe), Leistungen zur Förderung der Verständigung, Leistungen zur Mobilität, Hilfsmittel und Besuchsbeihilfen wieder. Der Katalog der Leistungen ist nicht abschließend, sodass auch künftig Raum für ganz individuelle Bedarfe bleibt, die auf andere Weise nicht gedeckt werden können. Der neue Leistungskatalog ist somit zwar nicht mit umfassenden Leistungserweiterungen verbunden, allerdings werden viele Leistungen konkretisiert und ausdifferenziert.

Der Bruttoaufwand für Leistungen zur sozialen Teilhabe betrug im Jahr 2025 insgesamt rund 50,9 Mio. EUR. Das entspricht knapp 214,00 EUR pro Einwohner/in. Damit ist der Aufwand pro Einwohner/in gegenüber dem Vorjahr um 29,00 EUR gestiegen, was einer Steigerung von rund 16 % entspricht.

Bei der qualifizierten Assistenz in besonderen Wohnformen (ehemals stationärer Bereich) ist der Aufwand gegenüber dem Vorjahr um rund 4 Mio. EUR gestiegen.

Die Kostensteigerung ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Ein wesentlicher Grund liegt in den Neuverhandlungen der Vergütungs- und Leistungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern. Im Zuge dieser Verhandlungen kam es in einzelnen Einrichtungen zu Vergütungsanpassungen von bis zu 11,5 %, unter anderem im Zusammenhang mit tariflichen Entwicklungen. Diese Anpassungen wirken sich entsprechend auf die Ausgaben in der Besonderen Wohnform aus.

Ein weiterer Kostenfaktor ergibt sich aus der Belegung spezialisierter Einrichtungen außerhalb des regulären Versorgungsangebots. Aufgrund fehlender geeigneter Angebote im Landkreis sowie der zunehmenden Komplexität einzelner Fallkonstellationen musste in Einzelfällen auf alternative Einrichtungen zurückgegriffen werden, deren Vergütung deutlich über dem üblichen Niveau liegt.



Schlüsselposition

Soziale Teilhabe **32.10.04**

Sophie Holzer, SGL Eingliederungshilfe SGB IX - Sozialausschuss

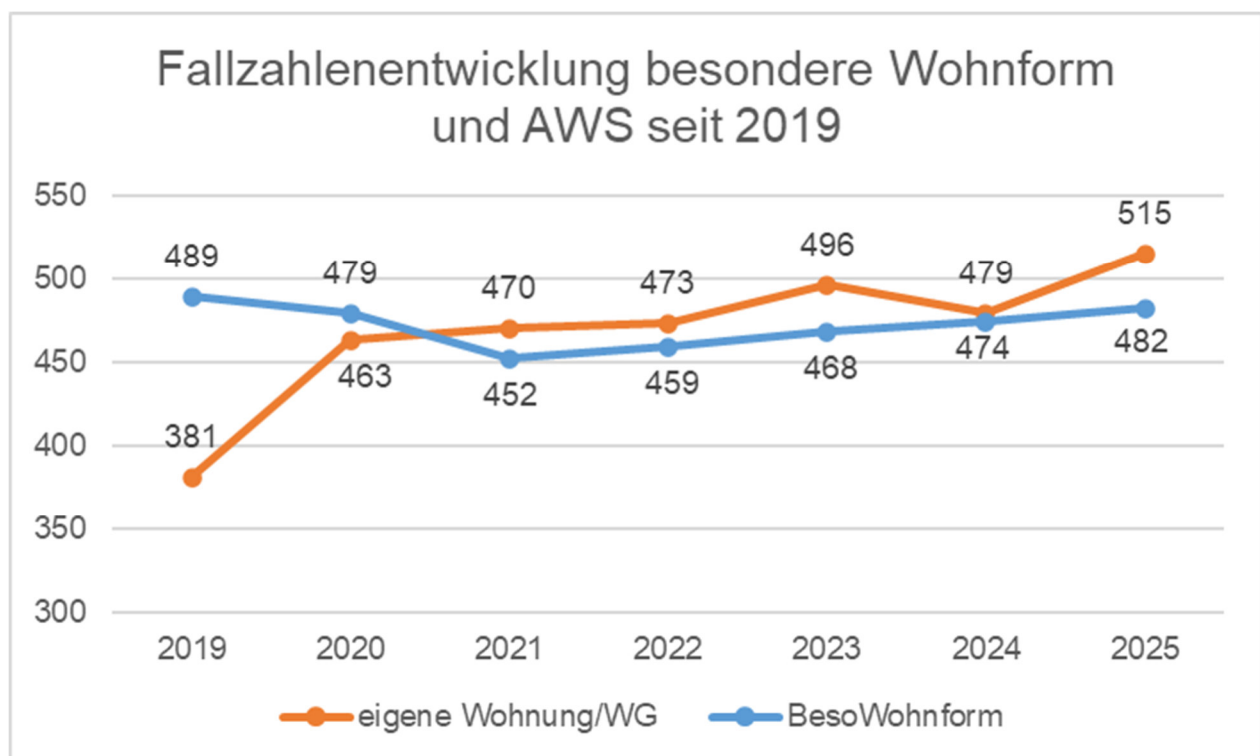
Ein Blick auf die Fallzahlenentwicklung seit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zeigt eine strukturelle Verschiebung der Wohnformen. Die Zahl der Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen ist seit Inkrafttreten des neuen Rehabilitationsrechts zunächst zurückgegangen. Während vor der Umsetzung des BTHG noch 489 Personen in besonderen Wohnformen lebten, sank die Zahl bis Ende 2022 auf 459 Fälle.

Im Jahr 2023 war erstmals wieder ein leichter Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen – trotz zwischenzeitlicher Gruppenschließungen in Einrichtungen.

Parallel dazu entwickelte sich der Bereich der Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum bzw. in Wohngemeinschaften deutlich dynamischer. Hier stieg die Zahl der Leistungsberechtigten von 381 Fällen vor Umsetzung des BTHG auf 473 Fälle Ende 2022 und erhöhte sich 2023 weiter auf 496 Fälle.

Im Jahr 2024 zeigte sich in diesem Bereich zunächst ein leichter Rückgang auf 479 Fälle.

Für das Jahr 2025 ist hingegen wieder ein moderater Anstieg in den besonderen Wohnformen auf 482 Fälle festzustellen. Deutlich stärker entwickelte sich der Bereich der Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum (AWS). Hier stiegen die Fallzahlen um rund 7,5 % auf 515 Fälle. Trotz dieses Anstiegs blieben die Gesamtausgaben in diesem Leistungsbereich rund 20.000 EUR unter dem Planansatz.



32.10.04 Soziale Teilhabe

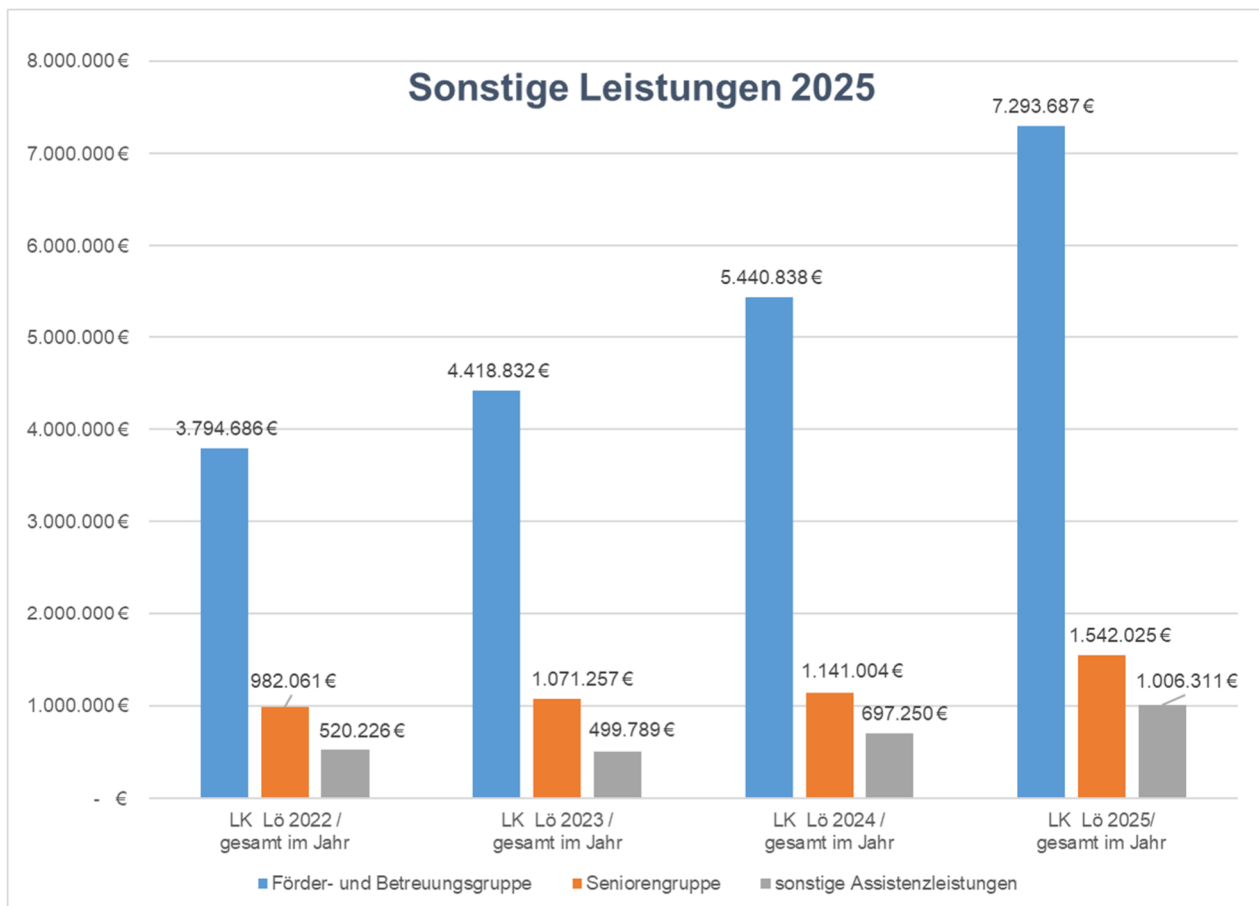
Schlüsselposition

Sophie Holzer, SGL Eingliederungshilfe SGB IX - Sozialausschuss

Im Vergleich der Jahre 2024 und 2025 ist im Förder- und Betreuungsbereich eine signifikante Kostensteigerung von rund 5,44 Mio. EUR auf etwa 7,29 Mio. EUR zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen: Die Auszahlung für das Jahr 2024 erfolgte zum Teil erst im Jahr 2025 (Periodeneffekt). Zudem führte eine Kostensteigerung bei der Intensivförderung (FUB) in Höhe von circa 1,1 Mio. EUR zu einem erheblichen Mehrbedarf. Darüber hinaus wirkten sich allgemeine Preissteigerungen sowie weitere Umstellungen auf den Landesrahmenvertrag (LRV) kostensteigernd aus. Zusätzlich ist ein Anstieg der Fallzahlen von durchschnittlich 170 auf 189 Fälle pro Monat zu verzeichnen, was einem Zuwachs von 11,1 % entspricht und die Kostenentwicklung weiter beeinflusst.

Im Bereich der Seniorengruppe sind die Ausgaben ebenfalls deutlich gestiegen, von etwa 1,14 Mio. EUR im Jahr 2024 auf rund 1,54 Mio. EUR im Jahr 2025. Diese Steigerung ist maßgeblich auf die Umstellung auf den Landesrahmenvertrag zurückzuführen, welche mit Erhöhungen von bis zu 30,33 % verbunden ist.

Die dargestellten Entwicklungen spiegeln den steigenden Unterstützungsbedarf sowie die finanziellen Auswirkungen tariflicher und vertraglicher Anpassungen in den jeweiligen Leistungsbereichen wider.



Teilergebnisrechnung

Soziale Teilhabe **32.10.04**

Sophie Holzer, SGL Eingliederungshilfe SGB IX - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässiger Mehraufw. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
3	+ aufgelöste Investitionszuwendungen	30,24	30	30,24	0	0	0	0	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	177,38	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.879,19	77	1.695,22	1.618,54	0	0	1.618,54-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	338,82	0	0	0	0	0	0	0
11	= Ordentliche Erträge	2.425,63	107	1.725,46	1.618,54	0	0	1.618,54-	0
12	- Personalaufwendungen	301.662,85-	309.236-	303.436,28-	5.799,46	0	0	5.799,46-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.937,52-	6.553-	6.602,04-	48,84-	0	0	48,84	0
15	- Abschreibungen	1.462,15-	1.873-	1.872,90-	0	0	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	43.440.488,43-	42.541.000-	50.905.426,10-	8.364.426,10-	8.091.900,00-	0	272.526,10	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.945,19-	4.422-	6.328,65-	1.906,41-	0	0	1.906,41	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	43.753.496,14-	42.863.084-	51.223.665,97-	8.360.581,89-	8.091.900,00-	0	268.681,89	0
20	= Ordentliches Ergebnis	43.751.070,51-	42.862.977-	51.221.940,51-	8.358.963,35-	8.091.900,00-	0	267.063,35	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	67.731,70-	58.981-	59.749,13-	767,85-	0	0	767,85	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	11.854,82-	22.798-	19.834,32-	2.963,43	0	0	2.963,43-	0
54	- Aufwand für IT	19.926,18-	25.269-	26.213,36-	944,39-	0	0	944,39	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	14.312,05-	13.220-	12.473,51-	746,19	0	0	746,19-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	821,90-	879-	829,74-	49,06	0	0	49,06-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	114.646,65-	121.147-	119.100,06-	2.046,44	0	0	2.046,44-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	43.865.717,16-	42.984.124-	51.341.040,57-	8.356.916,91-	8.091.900,00-	0	265.016,91	0

Teilfinanzrechnung

Soziale Teilhabe **32.10.04**

Sophie Holzer, SGL Eingliederungshilfe SGB IX - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässige Mehrausz. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.056,57	77	1.695,22	1.618,54	0	0	1.618,54-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	42.957.021,32-	42.861.211-	51.719.257,09-	8.858.045,91-	8.091.900,00-	0	766.145,91	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	42.954.964,75-	42.861.135-	51.717.561,87-	8.856.427,37-	8.091.900,00-	0	764.527,37	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	42.954.964,75-	42.861.135-	51.717.561,87-	8.856.427,37-	8.091.900,00-	0	764.527,37	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	42.954.964,75-	42.861.135-	51.717.561,87-	8.856.427,37-	8.091.900,00-	0	764.527,37	0